21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Wortprotokoll
der 39. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 22. Juni 2026, 13:35 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, PLH, Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand **Seite 6**

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

BT-Drucksache 21/6278

Hierzu wurde verteilt:
21(26)51-9 Gutachtliche Stellungnahme PBnEZ
21(9)273 Synopse
21(9)281 Stellungnahme
21(9)282 Stellungnahme
21(9)284 Stellungnahme
21(9)285 Stellungnahme
21(9)286 Stellungnahme
21(9)288 Stellungnahme
21(9)289 Stellungnahme
21(9)290 Stellungnahme
21(9)291 Stellungnahme
21(9)296 Stellungnahme

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

b) Antrag der Abgeordneten Hanna Steinmüller, Dr. Alaa Alhamwi, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Heizkostenfalle verhindern – Klima und Mieterinnen und Mieter schützen, Energieunabhängigkeit stärken

BT-Drucksache 21/6006

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss

c) Antrag der Abgeordneten Violetta Bock, Luigi Pantisano, Marcel Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Heizkostendeckel sofort einführen und Gasausstieg ermöglichen

BT-Drucksache 21/6019

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

d) Antrag der Abgeordneten Violetta Bock, Jörg Cezanne, Luigi Pantisano, Luigi Pantisano, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Für das Recht auf Heizen – Bezahlbar und erneuerbar

BT-Drucksache 21/3910

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lenz, Dr. Andreas Rohwer, Lars Stetten, Christian Frhr. von Winkelmeier-Becker, Elisabeth	
AfD	Bernhard, Marc Kotré, Steffen Weiser, Mathias	
SPD	Kleebank, Helmut	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Alhamwi, Dr. Alaa Kellner, Michael	Taher Saleh, Kassem Verlinden, Dr. Julia
Die Linke	Cezanne, Jörg	

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse

Fraktion	Name	Ausschuss
CDU/CSU	Kießling, Michael	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
	Luczak, Dr. Jan-Marco	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
AfD		
SPD	Demir, Hakan	Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
	Coße, Jürgen	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Steinmüller, Hanna	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Die Linke	Bock, Violetta	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Rouenhoff, Stefan	PStS
BMWSB	Bartol, Sören	PStS

Liste der Sachverständigen

Florian Becker[1]
Deutscher Mieterbund e.V.
A-Drs. 21(9)288

Dr. Eva Bode[2]
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutscher Landkreistag
A-Drs. 21(9)291

Ruth Elisabeth Carcassonne[3]
Mieterin

Michael Hilpert[4]
ZVSHK Zentralverband Sanitär Heizung Klima
Präsident
A-Drs. 21(9)290

Dr. Till Jenssen[5]
Deutscher Städtetag
A-Drs. 21(9)286
Teilnahme digital

Prof. Dr. Remo Klinger[6]
GEULEN & KLINGER Rechtsanwälte PartmbB
A-Drs. 21(9)281

Dr. Kai Roger Lobo[7]
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
stv. Hauptgeschäftsführer
A-Drs. 21(9)289

[1] benannt durch die Fraktion der SPD
[2] Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages
[3] benannt durch die Fraktion Die Linke
[4] benannt durch die Fraktion der CDU/CSU
[5] Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages
[6] benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[7] benannt durch die Fraktion der SPD

Frederik Moch[8]
Abteilungsleiter für Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB)
A-Drs. 21(9)284

Prof. Dr. Johann-Christian Pielow[9]
Rechtsanwalt, Of Counsel Rosin Büdenbender Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen
hierzu wurde das Gutachten auf A.-Drs. 21(9)293 weitergeleitet
Teilnahme digital

Markus Staudt[10]
Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V.
A-Drs. 21(9)296

Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek[11]
Chemiker und Autor
A-Drs. 21(9)285
Teilnahme digital

Dr. Kai H. Warnecke[12]
Haus & Grund Deutschland
Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.
Präsident
A-Drs. 21(9)282

[8] benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[9] benannt durch die Fraktion der CDU/CSU
[10] benannt durch die Fraktion der CDU/CSU
[11] benannt durch die Fraktion der AfD
[12] benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Anhörungsgegenstand

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

BT-Drucksache 21/6278

b) Antrag der Abgeordneten Hanna Steinmüller, Dr. Alaa Alhamwi, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Heizkostenfalle verhindern – Klima und Mieterinnen und Mieter schützen, Energieunabhängigkeit stärken

BT-Drucksache 21/6006

c) Antrag der Abgeordneten Violetta Bock, Luigi Pantisano, Marcel Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Heizkostendeckel sofort einführen und Gasausstieg ermöglichen

BT-Drucksache 21/6019

d) Antrag der Abgeordneten Violetta Bock, Jörg Cezanne, Luigi Pantisano, Luigi Pantisano, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Für das Recht auf Heizen – Bezahlbar und erneuerbar

BT-Drucksache 21/3910

Der **Vorsitzende**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige, ich begrüße alle recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Der Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich. Dazu haben wir eine Bundestagsdrucksache 21/6278. Das machen wir in Verbindung mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Heizkostenfalle verhindern – Klima und Mieterinnen und Mieter schützen, Energieunabhängigkeit stärken“ auf Bundestagsdrucksache 21/6006, in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion Die Linke „Heizkostendeckel sofort einführen und Gasausstieg ermöglichen“ auf der Bundestagsdrucksache 21/6019, in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion Die Linke „Für das Recht auf Heizen – Bezahlbar und erneuerbar“ auf der Bundestagsdrucksache 21/3910.

Ich begrüße im Einzelnen ganz besonders unsere Sachverständigen, die uns heute ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung begrüße ich besonders Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Rouenhoff vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Der Parlamentarische Staatssekretär Sören Bartol vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird etwas später zu uns stoßen. Dann begrüße ich natürlich alle Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien sowie alle Gäste hier im Anhörungssaal und die, die sich online zugeschaltet haben.

Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständigen, ich darf Sie noch ganz kurz darüber informieren, dass Sie im Vorfeld ja befragt worden sind, ob Sie zu den Sachverhalten irgendein Beratungsmandat oder finanzielle Vorteile erlangen können. Wenn Sie dies tun, dann sollten Sie das bei uns anmelden. Das ist bisher nicht geschehen, ist aber auch gar kein Problem. Das können Sie dann auch, wenn es Ihnen im Laufe der Sitzung einfällt bei einer Frage, dies auch noch im Nachhinein tun.

Dann darf ich Ihnen zum Ablauf der heutigen Sitzung mitteilen, dass wir uns darauf verständigt haben, dass wir zunächst ein Eingangsstatement von drei Minuten von jedem der Sachverständigen bekommen und dass wir dann anschließend in die Fragen der Fraktionen gehen. Wir haben insgesamt zweieinhalb Stunden zur Verfügung und pro Frage inklusive der Antwort haben wir drei Minuten vorgesehen, sodass ich meine Kolleginnen und Kollegen bitten darf, die Fragen relativ kurz zu halten, sodass die Antworten dann dementsprechend lange sind.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen verteilt worden sind und allen Interessierten natürlich auch online zur Verfügung stehen und dass wir für die Anhörung ein Wortprotokoll erstellen, um dann dies auch wortwörtlich im Protokoll festgehalten zu haben, die Antworten unserer Sachverständigen. Wenn von Ihnen keine weiteren Fragen sind, dann würde ich vorschlagen, dass wir mit den Sachverständigen anfangen und darf als allererstes Herrn Florian Becker vom Deutschen Mieterbund bitten und möchte alle weiteren Sachverständigen bitten, wenn sie aufgerufen werden, dass sie kurz sagen, für wen sie sprechen oder für welche Kanzlei sie hier sind. Herzlichen Dank, Herr Becker, Sie haben die drei Minuten.

SV **Florian Becker** (Deutscher Mieterbund):
Ich spreche für den Deutschen Mieterbund. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Hälfte der Haushalte in Deutschland lebt zur Miete. Jeder dritte Miethaushalt ist durch seine Wohnkosten schon jetzt überlastet. Gleichzeitig steigen seit Jahren die Mieten ungebremst, und dies nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in kleinen und Mittelstädten. Die Wohnungskrise ist inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Fast jeder dritte Mieter hat Angst, sich seine Wohnung in Zukunft nicht mehr leisten zu können.

Der Anstieg der Mieten wird verstärkt durch die stark gestiegenen Energiepreise. Die Heizkosten werden für viele Haushalte mittlerweile zur zweiten Miete. Besonders betroffen sind Haushalte, die in unsanierten Gebäuden mit veralteten Öl- oder Gasheizungen leben. Diese Haushalte sind in der Regel Haushalte mit geringem Einkommen. Gleichzeitig besteht im Gebäudebereich weiterhin großer Handlungsbedarf. Der Expertenrat für Klimafragen hat festgestellt, dass die Klimaziele im Gebäudebereich voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die bisherige 65-%-Regelung entfallen. Der Einbau von fossilen Gas- und Ölheizungen ist damit weiterhin möglich, auch wenn ab 2029 der Anteil von CO_2-neutralen Brennstoffen geregelt wird und beigemischt werden muss. Aus Sicht des Deutschen Mieterbundes geht dies mit erheblichen Kostenrisiken für Mieter einher. Denn der Betrieb einer Gas- oder Ölheizung wird durch die Beimischung CO_2-neutraler Brennstoffe, durch die CO_2-Bepreisung und Netzentgelte deutlich teurer sein als andere Heizoptionen. Technologieoffenheit darf nicht auf Kosten der Mieterinnen und Mieter gehen. Denn die Entscheidung über Heizung, Energieträger und Gebäudezustand treffen allein die Vermieter. Die daraus folgenden Heiz- und Betriebskosten werden aber allein von den Mieterinnen und Mietern getragen. Durch die Modernisierungsumlage tragen sie zudem auch Investitionskosten der Vermieter mit.

Der Deutsche Mieterbund begrüßt ausdrücklich, dass der vorliegende Gesetzentwurf diese Problematik mit einer Mieterschutzregelung adressiert. Vorgesehen ist dabei, die CO_2-Kosten, Netzentgelte und die Mehrkosten für CO_2-neutrale Brennstoffe für neu eingebaute Heizungen künftig zur Hälfte zwischen Mieter und Vermieter zu teilen. Dies bewerten wir positiv, da somit auch bei den Vermietern Anreize gesetzt werden, sich langfristig für wirtschaftliche Heizoptionen zu entscheiden.

Kritisch bewertet der Deutsche Mieterbund allerdings, dass eine hälftige Aufteilung der Mehrkosten für CO_2-neutrale Brennstoffe nur bis zur Beimischung des Brennstoffs von 30 Prozent erfolgt. Dies bedeutet, dass Mieterinnen und Mieter ab 2040 mit hohen Kostenrisiken allein gelassen werden. Diese Lücke muss unbedingt noch geschlossen werden. Es braucht sozial gerechte und wirksame Regelungen, die Mietenden vor unwirtschaftlichen Investitionsentscheidungen ihrer Vermieter schützen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Frau Dr. Bode.

SV **Dr. Eva Bode** (DStGB/Deutscher Landkreistag):
Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Einladung. Ich spreche heute für den Deutschen Städte- und Gemeindebund und für den Deutschen Landkreistag. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält mit der stärkeren Technologieoffenheit einen nachvollziehbaren Ansatz. Mehr Flexibilität kann Akzeptanz schaffen und Handlungsspielräume eröffnen.

Aus kommunaler Sicht ist aber entscheidend, dass diese Offenheit nicht zulasten von Verlässlichkeit und Planungssicherheit geht. Der Wegfall der Paragrafen 71ff Gebäudeenergiegesetz (GEG) entzieht der kommunalen Wärmeplanung ihre Steuerungswirkung. Wärmeplanung funktioniert nur, wenn auf ihrer Grundlage auch belastbare Infrastrukturentscheidungen getroffen werden können. Gerade beim Ausbau von Wärmenetzen geht es um langfristige Investitionen, deren Wirtschaftlichkeit maßgeblich davon abhängt, dass Anschlussquoten berechenbar sind. Kommunen, die auf Grundlage der bisherigen Rechtslage bereits Wärmenetzprojekte geplant, finanziert und den Bürgerinnen kommuniziert haben, verlieren die Planungsgrundlage nun nachträglich.

Vor Ort sind es die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die als erste Ansprechpartner Rede und Antwort stehen müssen, wenn Menschen wissen wollen, welche Wärmeversorgung in ihrem Quartier sinnvoll ist, welche Förderungen greifen oder wie die kommunale Planung aussieht. Und die können nur Orientierung geben, wenn der gesetzliche Rahmen auch Orientierung bietet. Dazu gehört aus unserer Sicht klare Planungssicherheit für kommunale Infrastrukturentscheidungen, die Vermeidung von Doppelstrukturen – es wäre weder effizient noch vermittelbar, wenn Gasnetze, Wärmenetze und Wärmepumpen parallel im gleichen Gebiet gefördert würden – und realistische Lösungen für den ländlichen Raum, wo es vielfach weniger um Wärmenetze geht als um dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen, wo ohne leistungsfähige Stromnetze der Hochlauf in der Praxis begrenzt bleibt.

Nicht zuletzt hat der Gesetzentwurf auch Auswirkungen auf Kommunen als Eigentümer ihres eigenen Gebäudebestands. Die Renovierungsanforderungen nach Paragraf 40 Gebäudemodernisierungsgesetz-Entwurf (GModG)werden Schulen, Krankenhäuser und Verwaltungsgebäude mit einem erheblichen Sanierungsdruck belasten. Die im Gesetzentwurf angesetzten Kosten erscheinen aus unserer Sicht nicht realistisch. Und genau hier liegt der entscheidende Punkt. Die Kommunen stehen finanziell und organisatorisch bereits heute unter massivem Druck. Die Spielräume in den Haushalten werden enger, die Investitionsbedarfe größer und die Anforderungen immer komplexer. Wenn die Wärmewende vor Ort gelingen soll, dann braucht es deshalb Verlässlichkeit, Klarheit und eine gesicherte Finanzierung. Denn die Kommunen stehen hinter der Wärmewende, aber vielerorts sind sie längst an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kämen wir zu Ruth Elisabeth Carcassonne.

SV **Ruth Elisabeth Carcassonne** (Mieterin): Guten Tag. Mein Name ist Ruth Carcassonne. Ich bin Mieterin bei Vonovia und seit einigen Jahren auch Aktivistin. Sie haben vom DMB (Deutschen Mieterbund) gerade gehört, dass jede zweite Person in diesem Land zur Miete wohnt. Manche Menschen haben das Glück, einen fairen Vermieter zu haben. Manche verdienen genug Geld, um jeden Sprung ihrer Wohnkosten wegzustecken.

Ich bin weder in der einen noch in der anderen Situation. Ich bin aus reiner Notwehr Aktivistin geworden, weil ich kurz vor Weihnachten 2022 eine Heizkostennachforderung über 6 500 Euro aus meinem Briefkasten holte. Gleichzeitig sollte meine Miete durch angepasste Vorauszahlungen plötzlich mehr als doppelt so hoch sein, wie zuvor. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, wie ich mich in diesem Moment gefühlt habe. Ich bin alleinerziehend, ich arbeite und normalerweise habe ich mein Leben ganz gut im Griff. Aber diese Forderung hat mir den Boden unter den Füßen weggezogen. Und nicht nur mir, denn ich war natürlich nicht die Einzige, die eine Nachforderung in vergleichbarer Höhe erhalten hatte.

Wahrscheinlich ist Ihr erster Gedanke, na, warum heizen die denn auch so viel? Ich kann dazu nur sagen, in meiner Wohnung sind es im Winter durchschnittlich 17 Grad, im Sommer dagegen oft 35. Das spricht nicht für übermäßiges Heizen, sondern für schlechte Dämmung und für Abzocke bei der Art der Wärmeversorgung. Auf das Modell Contracting komme ich später noch zurück. An dieser Stelle nur so viel. Wollen wir eine klimagerechte Sanierung unserer Wohnungen? Ja, absolut. Wollen wir klimagerechte Heiz- und Kühlmöglichkeiten? Na, logisch. Warum wir sie nicht bezahlen wollen? Erstens, weil die Politik jahrzehntelang versäumt hat, die richtigen Anreize zu setzen. Und zweitens, weil wir es schlicht nicht können.

Was wir fordern, ist eine warmmietenneutrale Sanierung unserer Wohnungen. Ohne unsere Organisation wären wir niemals in der Lage, uns gegen Vonovia zu wehren. Und trotzdem besteht aus so vielen Gründen ein massives Machtungleichgewicht. Wir machen das alles ehrenamtlich. Nicht wenige arbeiten sich dabei in den Burnout, weil sie ganz nebenbei auch noch ein Leben stemmen müssen. Geld verdienen, Carearbeit, so Dinge halt. Vonovia hat Anwälte, die nur damit beschäftigt sind, unsere Klagen abzuwehren. Wir finden oft genug gar keine, die für die geringen Streitwerte überhaupt arbeiten wollen.

Wahrscheinlich denken Sie jetzt, nun gut, aber für die Mieterhöhung bekommen die Mieterinnen doch sicher auch etwas. Da kann ich nur sagen, leider nein. Meine Wohnung zum Beispiel wurde in den 1990er-Jahren aufgestockt. Seitdem wurde nichts daran gemacht. Bei Reparaturen wird immer nur genau das Stück ausgetauscht, das gerade den Schaden verursacht hat. Daneben rottet es munter weiter. NachbarInnen wohnen in völlig verschimmelten Wohnungen. Wir haben keine Ansprechpersonen. Und jede Instandhaltung wird so aufgepimpt, dass sie als Modernisierung noch mehr Geld aus uns herauspresst. Und wo geht dieses Geld hin? Als Dividende in die Taschen der Aktionäre, aber auch in eine Megazahlung an Rolf Buch von insgesamt 9,1 Millionen Euro.

Und genau hier möchte ich noch einmal den Gegensatz aufmachen. Mich bringt eine Mieterhöhung von 40 Euro in Not. Andere Menschen bekommen in diesem Land so viel Geld, dass es ihnen sprichwörtlich zu den Ohren wieder herauskommt und entscheiden dann darüber, was für mich gut genug sein soll. Ich sage Ihnen, was für mich gerade gut genug ist. Selbst entscheiden zu können unter gleichen Voraussetzungen. Was es dafür braucht? Umverteilung und die Vergesellschaftung von Großkapital.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir zu Herrn Michael Hilpert.

SV **Michael Hilpert** (ZVSHK): Grüß Gott, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete. Mein Name ist Michael Hilpert. Ich vertrete den Zentralverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, also das deutsche Sanitär- und Heizungshandwerk. Ich spreche heute nicht nur als Präsident des ZVSHK, sondern auch als Handwerker und Unternehmer. Ich und meine Kollegen erleben jeden Tag sehr direkt, was die Menschen bewegt. Viele Eigentümer wollen ihr Gebäude modernisieren. Sie wissen, dass sich bei Heizung und Energie etwas verändern muss. Trotzdem werden Investitionen häufig verschoben. Es herrscht am Markt Attentismus.

Der Hauptgrund ist nicht die Technik und auch nicht die fehlende Bereitschaft der Kunden. Der Hauptgrund ist Unsicherheit. Viele fragen mich als SHK-Unternehmer und meine Kollegen nicht zuerst, welche Lösung die beste wäre. Sie fragen, welche Regeln künftig gelten. Bleibt das so oder wird es wieder anders geregelt?

Deshalb muss es Priorität haben. Die größte Bremse, die aktuell zu lösen ist, ist die Verunsicherung bei uns in Deutschland. Jetzt verlässliche Regeln, statt weiter Diskussionen über neue Vorgaben und Eingriffe in das bestehende Gesetz. Technologieoffenheit erhalten. Die vorgesehene Technologieoffenheit ist ein wichtiger Schritt. Sie schafft Akzeptanz und Investitionsbereitschaft. Die Wärmepumpe hat sich auch im Gebäudebestand als zentrale Zukunftstechnologie etabliert und entwickelt sich positiv. Gleichzeitig zeigt die Praxis, es gibt nicht die eine Lösung für alle Gebäude. Hybridheizungen, Biomasse, grüne Gase und weitere Optionen bleiben notwendig. Das Gesetz darf deshalb nicht erneut in Richtung Technologieeinseitigkeit verändert werden.

Die Förderung ist wichtiger als zusätzliche Regulierungen. Für viele Eigentümer ist die Förderkulisse inzwischen wichtiger als konkrete Gesetzessystematik. Die Förderung muss langfristig verlässlich bleiben. Zusätzlich sollte eine steuerliche Förderung als zweite Säule gestärkt werden. Wer Investitionen auslösen will, muss hier mit Verlässlichkeit Vertrauen schaffen.

Hybridlösungen müssen gestärkt werden. Moderne Hybridheizungen ermöglichen bereits heute erhebliche CO_2-Einsparungen. Sie lassen sich vielfach schnell und ohne aufwändige Eingriffe in den Gebäudebestand einsetzen und umsetzen. Gerade für Bestandsgebäude sind sie häufig ein pragmatischer und wirtschaftlicher Weg zur Emissionsverminderung. Auch mit optionalen Möglichkeiten kann im späteren Zeitpunkt eine Wärmepumpe jederzeit nachgerüstet werden.

Dezentrale Lösungen nicht benachteiligen. Wärmenetze können dort sinnvoll sein, wo die Voraussetzungen stimmen. Die Praxis zeigt jedoch, dass dezentrale Lösungen häufig schneller, effizienter und wirtschaftlicher umgesetzt werden können. Deshalb darf es keine politische und regulatorische Bevorzugung einzelner Versorgungssysteme geben.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt Herrn Dr. Till Jenssen, der uns digital zugeschaltet sein müsste.

SV **Dr. Till Jenssen** (Deutscher Städtetag):
Sehr geehrter Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche heute für den Deutschen Städtetag. Ich freue mich, im digitalen Raum dabei sein zu dürfen. Die Städte wollen die Versorgungssicherheit stärken und sie wollen sich besser gegen Preisschocks wappnen. Deswegen haben viele Städte mit der Wärmeplanung begonnen, sie bereits abgeschlossen und deshalb befinden sich bereits viele Städte auch in der Umsetzung der Wärmewende. Hierfür braucht es aus unserer Sicht vor allem Planungssicherheit, denn im Start-Stopp-Betrieb lassen sich so weitreichende Investitionen nicht umsetzen.

Wir sehen es als Deutscher Städtetag durchaus als nachvollziehbar an, dass man das Gebäudeenergiegesetz anfasst, denn das Gesetz hat eine sehr hohe Regelungsdichte und viele Detailregelungen. Das GModG muss sich jedoch in seiner Klarheit und Investitionssicherheit an den bisherigen Regelungen messen lassen. Wir haben in unserer Stellungnahme viele Fragen benannt, die der Gesetzentwurf unserer Einschätzung nach offenlässt. Allen voran ist das sicherlich die Streichung des Weiterbetriebsverbots fossiler Heizkessel ab 2045. Ich möchte an dieser Stelle aber vier Punkte nochmal dezidiert benennen.

Erstens stellt sich mit dem GModG nicht nur die Frage, wie die wachsende Klimalücke geschlossen werden soll, sondern auch, wie man nicht zuletzt angesichts offener verfassungsrechtlicher Fragen die Planungssicherheit für die Städte und die Stadtgesellschaft schaffen möchte.

Zweitens liegt die Kehrseite der größeren Wahlfreiheit in der Individualisierung von Transformationsrisiken. Besonders Mieterinnen und Mieter und vulnerable Gruppen in angespannten Wohnungsmärkten sind von zusätzlichen Kostenbelastungen betroffen, was im Bereich der Transferleistung auch zulasten kommunaler Haushalte gehen kann.

Drittens wird das GModG in der vorliegenden Form gerade in Mehrfamilienhäusern und in innenstadtnahen Quartieren für große Herausforderungen sorgen. Denken Sie etwa an die zeitaufwendigen Abstimmungsprozesse innerhalb von Wohneigentümergemeinschaften.

Viertens und schließlich kann es mit dem Gesetzentwurf stärker als zuvor passieren, dass die Städte und Versorger Geld für den Fernwärmeausbau in die Hand nehmen und sich dann nur wenige Haushalte letztlich anschließen lassen. Gerade in einem schrumpfenden Wärmemarkt sollte der Betrieb von Parallelinfrastrukturen aber vermieden werden.

Wir schlagen daher vor, eine bundesweite Regelung, mit der die Biotreppe und der Weiterbetrieb fossiler Heizung in bestehenden oder in geplanten Fernwärmegebieten grundsätzlich nicht als Erfüllungsoption in Betracht kommt. Insgesamt sehen wir, dass die auskömmliche und verlässliche Förderkulisse wichtiger wird, noch wichtiger wird, wenn die ordnungsrechtliche Absicherung zurückgenommen werden soll. Und insgesamt brauchen wir einen konsistenten, verlässlichen Gesamtrahmen, um Investitionssicherheit für die Umsetzung der Wärmewände zu geben. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt zu Herrn Prof. Dr. Klinger.

SV **Prof. Dr. Remo Klinger** (Rechtsanwalt):
Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin Rechtsanwalt, spreche für mich, habe kein Mandat, unsere Kanzlei auch nicht von niemandem zu diesem Gesetzentwurf. Sehr geehrte Damen und Herren, seit fünf Jahren wird die Bundesregierung von diversen Gerichten dazu verurteilt, ihre Klimapolitik mit geltendem Recht in Einklang zu bringen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte das Klimaschutzgesetz im Jahr 2021 für teilweise verfassungswidrig. Das OVG Berlin-Brandenburg und das Bundesverwaltungsgericht verurteilten die Bundesregierung mehrfach, ihr Klimaschutzprogramm nachzubessern. Mit ähnlichen

Entscheidungen rechnen wir in diesem und im nächsten Jahr.

All dies wird durch die hier geplante Änderung nicht besser. Im Gegenteil. Der Entwurf ist verfassungswidrig, europarechtswidrig und läuft dem Ziel entgegen, für Klarheit zu sorgen, indem er Verunsicherung schafft.

Dazu drei Punkte an dieser Stelle. Erstens wird durch die Streichung des Paragrafen 72 Absatz 4 GEG der Eindruck erweckt, als seien Heizkessel mit fossilen Brennstoffen auch über das Jahr 2044 hinaus noch betreibbar. Das ist verfassungswidrig. Artikel 20a Grundgesetz verpflichtet den Staat zum Klimaschutz und zielt auf die Herstellung von Klimaneutralität, Zweiter Leitsatz Bundesverfassungsgerichtsurteil 2021. Ein unbefristeter Weiterbetrieb ist mit dieser Verpflichtung unvereinbar.

Zweitens führt die Abschaffung der 65-Prozent-Vorgabe zu einer Überschreitung des Treibhausgasbudgets, das Deutschland zur Verfügung steht. Die Temperaturziele – und das dürfte ja bekannt sein – lassen sich in CO_2-Budgets übersetzen. So lässt sich ermitteln, wie viele CO_2-Emissionen jedem Staat zur Verfügung stehen. Das Bundesverfassungsgericht überprüft, ob es mit den zugelassenen CO_2-Emissionen noch gelingen kann, dieses Budget einzuhalten. Mit dem Gesetzentwurf würden bis 2040 zusätzliche Emissionen von bis zu 172 Millionen Tonnen entstehen. Das deutsche Restbudget ist nach den Berechnungen des SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen) aber schon Anfang der 2030er-Jahre erschöpft. Daher wären zusätzliche Emissionen nur zum Schutz anderer Rechtsgüter von Verfassungsrang zulässig. Die Bundesregierung hat solche Rechtsgüter nicht benannt. Der Koalitionsvertrag oder „Habecks Heizgesetz muss weg“ ist kein verfassungsrechtlich zulässiger Belang.

Drittens. Durch die Novelle droht der verfassungsrechtlich geforderte Ordnungsrahmen verloren zu gehen. Das Bundesverfassungsgericht fordert vom Gesetzgeber eine Orientierung über einzuleitende Entwicklungsprozesse. Klar muss werden, welche CO_2-relevanten Strukturen wann zur Einhaltung der Klimaziele umgestaltet werden. Dieser Ordnungsrahmen geht durch die Novelle ebenfalls verloren. Wer sich für eine Gasheizung entscheidet, wird mit stark steigenden Kosten und mit einem späteren Verbot dieser Heizungsformen konfrontiert sein. Die Verfügbarkeit der Biotreppe ist weder technisch noch ökonomisch gesichert. Wenn die Mengen nicht verfügbar sind, entsteht ein Nachsteuerungsdruck in den 2030er-Jahren. Erreicht wird so das Gegenteil des gewollten. Die Bundesregierung wollte Verunsicherung begegnen, Klarheit schaffen. Stattdessen ermöglicht sie nun Entscheidungen, die zu erheblichen Verunsicherungen führen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Dann kommen wir jetzt zu Herrn Dr. Lobo.

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten. Kai Lobo, Verband kommunaler Unternehmen, oft als Stadtwerkeverband abgekürzt. Wir betreiben 880 000 Kilometer Stromverteilnetz, 360 000 Kilometer Gasverteilnetz und 32 000 Kilometer Wärmenetz. Wir sind oftmals vor Ort Gasgrundversorger, aber auch Stromgrundversorger. Unsere Unternehmen leiden in den letzten Jahren sehr stark unter extrem gewachsener Bürokratie.

Um diese Bürokratie nicht weiter ausufern zu lassen, ist es jetzt wichtig, die Weichen so zu stellen, dass die Abwicklung des Gebäudemodernisierungsgesetzes nicht zu unerfüllbarer neuer Bürokratie in der Praxis führt. Das bezieht sich etwa auf die Abwicklung der mietschutzrechtlichen Regelungen bei der Aufteilung von Kosten zwischen Mietern und Vermietern.

Wir sind der Bundesregierung, aber auch dem Bundestag dankbar, dass ein großer gesellschaftlicher Streit rund um das Heizgesetz jetzt auf eine sachliche Ebene gehoben werden konnte und wir auf die Zielgerade einbiegen, um einen praxistauglichen Rahmen für die Zukunft zu schaffen, der hoffentlich viele Jahre Umsetzungsmöglichkeit für kommunale Unternehmen bietet. Deswegen an dieser Stelle auch mein Appell. Welche Regelungen wir am Ende finden – hoffentlich wird sie praxistauglich sein – muss geeignet sein, die Wärmewende für Jahre zu tragen und zu unterstützen. Sie darf nicht alle paar Jahre wieder komplett in ihren Leitplanken zur Abstimmung gestellt werden, denn das ist Gift für jede Art von Infrastrukturplanung, mit der unsere Unternehmen jeden Tag konfrontiert sind.

Wir erkennen an, dass ein Teil der Verunsicherung aus dem alten Gebäudeenergiegesetz, die Gebäude-Eigentümer betraf. Diese Unsicherheit wandert jetzt ein Stück weiter zu den Infrastrukturbetreibern, zu unseren Unternehmen. Deswegen ist es so wichtig, den gesamten Rechtsrahmen zu betrachten, der natürlich auch die EnWG-Novelle, die derzeit noch in Abstimmung ist, umfasst, aber auch das Wärmeplanungsgesetz, wo wir uns eine große Novelle im Herbst erbitten, ebenso wie bei einem großen Wärmepaket, um den Fernwärmerahmen, den leitungsgebundenen Wärmerahmen zu vollenden. Hier sollte es keine Ungleichbehandlung zwischen den beiden Hauptenergieträgern der Zukunft, der Wärmepumpe und Wärmenetzen, geben. Deswegen sollte bei den Primärenergiefaktoren noch zu Gunsten der leitungsgebundenen Wärme angepasst werden. Hier darf es keine Ungleichbehandlung zwischen Wärmepumpe und Wärmenetzen in Anlage 4 geben.

Schließlich ist es bei der Grüngasquote so, anders als bei der Biotreppe, dass wir als Inverkehrbringer verpflichtet werden und dafür natürlich wirtschaftliche Grundlagen gegeben sein müssen. Ein liquider Biomethanmarkt etwa, ein liquider Markt für grüne Gase. Wir bitten deswegen um eine Biomethanstrategie seitens der Bundesregierung, denn aktuell haben wir keinen liquiden Markt, der muss entstehen, um diese Grüngasquote mit Leben zu erfüllen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann gehen wir jetzt zu Frederik Moch.

SV **Frederik Moch** (DGB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, Frederik Moch vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Die Regierungskoalition hat sich darauf verständigt, das sogenannte Heizungsgesetz abzuschaffen. Der Anspruch, Regulierung einfacher und verlässlicher zu machen, ist sicherlich gut. Dieser Gesetzentwurf erfüllt das jedoch nicht. Statt Klarheit und Verlässlichkeit schaffen die komplexen Änderungen aus Sicht des DGB neue Unsicherheiten und Probleme. Damit erweist der Gesetzentwurf dem schrittweisen und sozialverträglichen Umbau der Wärmeversorgung hin zur Klimaneutralität einen Bärendienst. Und er gefährdet einen geordneten wirtschaftlichen Wandel hin zu innovativen Technologien mit all seinen Auswirkungen auf Arbeitsplätze.

Die Technologievorgaben für den Neubau und den Einbau von Heizungen sollen stark abgeschwächt werden. Ich erinnere an die 65-Prozent-Regelung und auch die Streichung der Austauschpflicht für alte Heizkessel. Wir lehnen das ab. Diese Änderungen werden nämlich indirekt zumindest einmal einen Anreiz haben für den Weiterbetrieb und den Neueinbau von Öl- und Gasheizungen.

Mit der Biotreppe soll ein wachsender Anteil sogenannter grüner Brennstoffe beigemischt werden. Das ist klimapolitisch fragwürdig, in hohem Maße bürokratisch und birgt erhebliche Kostenrisiken. Das wurde ja schon ausgeführt.

Die festgelegte Kostenaufteilung zwischen Mieter und Vermieter erscheint auf den ersten Blick als Fortschritt. Allerdings werden damit vor allen Dingen Probleme gelöst, die ohne diesen Gesetzentwurf deutlich weniger Gewicht gehabt hätten.

Zudem ist klar, klimaneutrale Moleküle werden sowohl in der Industrie als auch im Schiffs- und Luftverkehr deutlich dringender gebraucht, mit positiven Auswirkungen auf Wertschöpfung und Beschäftigungssicherung. Deutschland hat in den letzten 30 Jahren verpasst, durch ein strategisches Vorgehen die Wärmeversorgung zu optimieren, wie etwa in Skandinavien. Das Festhalten an veralteten Heizungstechnologien verringert die Planungssicherheit für Investitionen in langfristig nutzbare Güter und Infrastrukturen bei der Fernwärme wie auch bei innovativen Heiztechnologien, die am Standort Deutschland gefertigt werden sollten, wie die Wärmepumpe. Für eine erfolgreiche Wärmewende bleibt eine verlässlich finanzierte und sozial gestaffelte Förderung unerlässlich. Debatten um Kürzungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung sind da hinderlich.

Zum Abschluss. Das Heizungsgesetz der Ampel war von einer hitzigen und irrationalen Debatte geprägt. Mit der Abschaffung zentraler Vorgaben wird nun suggeriert, dass man damals entstandene Spannungen schließen will. Akzeptanz braucht jedoch Vertrauen. Vertrauen kann nur entstehen, wenn der Gesetzgeber verlässliche Entscheidungen trifft, die trotz Veränderung Vorteile bringen. Das sehen wir nicht. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt zu Prof. Dr. Pielow, der uns digital zugeschaltet sein müsste.

SV **Prof. Dr. Johann-Christian Pielow** (Rechtsanwalt): Schönen guten Tag, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des Wirtschafts- und Energieausschusses. Ich spreche zu Ihnen heute zum Thema Vereinbarkeit des Gebäudemodernisierungsgesetzes mit dem Verfassungsrecht und dem Europarecht. Das Thema klang schon an, und ich spreche zu Ihnen eigentlich nicht in erster Linie als Rechtsanwalt. Ich bin Rechtsanwalt seit meiner Pensionierung als Hochschullehrer an der Ruhr-Universität, aber ich möchte mich an Sie vor allen Dingen als Staatsrechtslehrer wenden, denn wir haben es mit staatsrechtlich virulenten Kernfragen des Verfassungsrechts und auch des Europarechts zu tun. Und das kurz zu meiner Vorstellung.

Die Klimaschutzpolitik, meine Damen und Herren, befindet sich in einem demokratiestaatlichen Dilemma. Sie ist einerseits auf langfristige Ziele, insbesondere das Net-Zero-Ziel in Deutschland bis 2045 angelegt. Andererseits ist über konkrete gesetzgeberische Klimaschutzmaßnahmen stets innerhalb kurzbemessener Wahlperioden zu befinden. Die Gretchenfrage lautet deshalb: Darf ein neu gewählter Bundestag frühere Gesetze zum Klimaschutz sozusagen beliebig abändern? Nach dem kleinen Einmaleins des Staatsrechts lautet die Antwort klar ja. Schließlich ist, wie gerade Ihnen als Abgeordneten bekannt ist, das Parlament der Natur nach souverän bzw. vertreten die gewählten Abgeordneten diesen Souverän in Gestalt des Wahlvolks. Von dieser Elementarregel der Demokratie kann nur ausnahmsweise abgewichen werden. Und zwar dann, wenn das höherrangige Verfassungs- oder das Recht der Europäischen Union zwingend im Wege steht. Ich betone zwingend. Da gilt nach meinem Dafürhalten also der Satz: im Zweifel für die Demokratie.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich mit meiner Anwaltskanzlei intensiv mit der Frage befasst, ob die in der Fachöffentlichkeit des Öfteren vertretenen These, – wir haben es heute schon gehört – dass das GModG verstoße gegen die Verfassung und zugleich das Unionsrecht juristisch zwingend ist oder eben nicht. Die Ergebnisse dieses Rechtsgutachtens liegen Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, vor. Wir meinen, dass der derzeitige Deutsche Bundestag nicht, jedenfalls nicht aus zwingenden Rechtsgründen, gehindert ist, mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz von der bisherigen Rechtslage abzuweichen. Dazu sahen wir uns einmal aus tatsächlichen und vor allem natürlich aus Rechtsgründen veranlasst.

Insbesondere das Bundesverfassungsgericht – das muss ja entscheiden in unserem Meinungsstreit, mit dem wir es ersichtlich zu tun haben – insbesondere das Bundesverfassungsgericht, auf dessen Aussagen es vorläufig entscheidend ankommt, gesteht dem Klimaschutzgesetzgeber weiterhin einen breiten Gestaltungsspielraum zu. Die wie gesagt ausnahmsweise greifenden Grenzen, die das Gericht dazu formulierte, sind unseres Erachtens vorliegend allesamt nicht einschlägig. Auch das in unserem Kontext weithin recht abstrakte Klimaschutzrecht der Europäischen Union und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs stehen unseres Erachtens nicht zwingend im Wege. Meine Redezeit geht wohl dem Ende entgegen.

Der **Vorsitzende**: Die ist schon beendet, aber vielen Dank, Herr Professor.

SV **Prof. Dr. Johann-Christian Pielow** (Rechtsanwalt): Ich stehe für Fragen und Antworten gerne zur Verfügung.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir bleiben im Digitalen und kommen zu Herrn Markus Staudt. Hören Sie uns?

SV **Markus Staudt** (BDH): Ja, jetzt klappt es. Vielen Dank für die Einladung. Mein Name ist Markus Staudt. Ich bin Hauptgeschäftsführer vom Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie. Vielen Dank, dass wir heute zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen dürfen. Der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie begrüßt grundsätzlich das Ziel des Gebäudemodernisierungsgesetzes, die Rahmenbedingungen für einen klimaneutralen Gebäudebestand neu auszurichten und dabei mehr Klarheit zu schaffen und Bürokratie zu reduzieren. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält einige wichtige Ansätze, die geeignet sind, bestehende Investitionshemmnisse abzubauen und die Akzeptanz bei den Verbrauchern zu erhöhen.

Gleichzeitig sieht der BDH in einigen Bereichen Anpassungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die

Ausgestaltung von Nachweis- und Dokumentationspflichten, die Anerkennung verschiedener Technologien und Effizienzmaßnahmen, die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung, die Ausgestaltung der sogenannten Biotreppe sowie die geplanten Änderungen beim Mieterschutz. Aus Sicht des BDH sollte das Gesetz so ausgestaltet werden, dass Investitionen in moderne Heizungsanlagen erleichtert, Bürokratie reduziert und die Innovationskraft von Industrie und Handwerk gestärkt werden.

Die Wärmewende im Gebäudesektor wird nur dann erfolgreich sein, wenn private und gewerbliche Gebäudeeigentümer bereit sind, in moderne Heizungsanlagen zu investieren. Dafür bedarf es eines investitionsfreundlichen und verlässlichen Rechtsrahmens. Eigentümer treffen Modernisierungsentscheidungen nur dann, wenn Planungssicherheit besteht und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachvollziehbar und verlässlich sind. Der BDH sieht die Förderung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil einer erfolgreichen Wärmewende. Förderprogramme sind nicht nur Haushaltsausgaben, sondern lösen erhebliche private Investitionen aus und generieren entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusätzliche wirtschaftliche Aktivität und Steueraufkommen.

Der Gesetzentwurf geht grundsätzlich in die richtige Richtung, indem unterschiedliche technische Lösungen anerkannt werden und Eigentümer mehr Entscheidungsfreiheit eingeräumt wird. Die Technologieoffenheit darf jedoch nicht allein auf dem Papier bestehen. Sie muss sich auch in den Detailregelungen des Gesetzes widerspiegeln. Der BDH sind insbesondere bei der Berücksichtigung von KWK, Hybridheizungen, Holzenergien, wie innovativen Effizienzmaßnahmen weiteren Anpassungsbedarf. Ziel sollte es sein, die jeweiligen Stärken unterschiedlicher Technologien für Klimaschutz und Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit nutzbar zu machen.

Der BDH unterstützt ausdrücklich das politische Ziel des Bürokratieabbaus. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Nachweis- und Dokumentationspflichten des Gesetzentwurfs kritisch zu bewerten, unter anderem bei der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung. Die Regelung geht über europäische Vorgaben hinaus und würde insbesondere kleine Betreiber, die die Eigennutzung von Holz aus privater Bewirtschaftung unverhältnismäßig belasten. Ebenso sollten Nachweisverfahren für Hybridheizungs- und Solarthermieanlagen vereinfacht werden. Fachunternehmererklärungen sollten grundsätzlich als Nachweis anerkannt werden. Darüber hinaus sollten bestehende Normen und Bewertungsverfahren regelmäßig an den Stand der Technik angepasst werden.

Der BDH unterstützt das Ziel, den Anteil erneuerbarer klimafreundlicher Energieträger zu erhöhen. Die vorgesehene Biotreppe, die bereits aktuell im GEG angelegt ist, kann hierzu einen Beitrag leisten. Voraussetzung ist jedoch, dass die Regelung praxistauglich ausgestaltet wird. Bürokratische Hürden, komplizierte Nachweispflichten würden die Akzeptanz der Regelung gefährden und Investitionen erschweren.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank.

SV **Markus Staudt** (BDH): Der BDH unterstützt das Ziel eines wirksamen Mieterschutzes. Gleichzeitig darf Mieterschutz nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen in die Modernisierung des Gebäudebestands ausbleiben. Die vorgesehenen Änderungen des Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetzes bergen das Risiko, insbesondere private Kleinvermieter von Modernisierungsmaßnahmen abzuhalten. Damit könnten Investitionen verzögert und die Erneuerung des Anlagenbestands verlangsamt werden.

Der **Vorsitzende**: Sehr geehrter Herr Staudt.

SV **Markus Staudt** (BDH): Abschließend möchte ich betonen, wie wichtig es ist, dass das Verfahren nur zu einem Ende geführt wird, denn die Debatte um die Rahmenregelung im Wärmemarkt dauert seit einigen Jahren an, sie ist emotional hochgekocht und haben Verunsicherung auf allen Seiten verursacht. Vielen herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Staudt, für Sie und alle, die online sind, Sie hören unseren Gong nicht, der nach drei Minuten ertönt. Deswegen werde ich mir einfach erlauben, dann nach drei Minuten Sie kurz darauf hinzuweisen. Vielleicht haben Sie auch eine kleine Uhr da, dass Sie es hinkriegen. Vielen herzlichen Dank dafür.
Wir bleiben online und kommen zum Herrn Dr. Helmut Waniczek.

SV **Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek** (Chemiker und Autor): Einen schönen guten Tag, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank, dass ich zu diesem Gesetzentwurf Stellung beziehen darf. Ich spreche für keinen Interessenverein. Ich bin promovierter Chemiker und spreche für die Naturwissenschaften.

Der zentrale Inhalt des Gesetzentwurfes soll ja sein, das Gebäudeenergiegesetz durch ein Gebäudemodernisierungsgesetz zu ersetzen. Und die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, durch den Einsatz von Wasserstoff und Biomethan zur Beheizung von Wohnungen und anderen Gebäuden soll im Wesentlichen der Ausstoß von CO_2 verringert werden, um die Erderwärmung zu begrenzen. Da das Klima der Erde im Wesentlichen durch Wasser und Wasserdampf bestimmt wird, was Sie in diesen Tagen in Deutschland am eigenen Körper feststellen können, liegt dem Gesetz schon ein grundlegender Denkfehler zugrunde. Es gibt eine Reihe von Problembereichen des Gesetzentwurfes. Der Erfüllungsaufwand für die Bürger wird mit einer jährlichen Entlastung von 5,1 Milliarden Euro und 55 000 Stunden angegeben. Gleichzeitig ist angegeben, dass eine Minderung dieser Entlastung aufgrund von Unsicherheiten nicht abgeschätzt werden kann. Der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft wird mit 2,3 Milliarden Euro angegeben, wobei ebenfalls hier die gegenüberstehenden Entlastungen zwar beziffert, aber gleich infrage gestellt werden.

Insgesamt sind die Angaben der Aufwände im Gesetzentwurf nicht nachvollziehbar und deshalb stark anzuzweifeln. Durch den Gesetzentwurf sollen keine Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Preisniveau ausgelöst werden. Dass die Brennstoffkosten für Wasserstoff und Biogas mit Sicherheit höher sind als jene der fossilen Brennstoffe, wenn diese nicht durch politische Maßnahmen absichtsvoll verteuert werden, ist selbstverständlich. Da die Raumheizung auch im Industrie- und Handelsbereich einen wesentlichen Kostenfaktor darstellt, hat eine starke Preiserhöhung der Brennstoffe natürlich einen Einfluss auf das Preisniveau.

Dass die mittelbaren Folgen der Regelung nicht abgeschätzt werden können, ist ein Offenbarungseid darüber, dass der Entwurfsverfasser selbst nicht weiß, wie die Auswirkungen sein werden. Die Preise für biogene Brennstoffe können laut Entwurf nicht vorhergesagt werden. Dieser Satz im Entwurf auf Seite 4 Absatz 6 zeigt klar, dass alle Aussagen zu künftigen Kosten und Wirtschaftlichkeit unbegründet sind.

Insgesamt wirkt der Gesetzentwurf unausgegoren, kaum begründet und nicht nachvollziehbar. Vordergründig sollen den Bürgern mehr Optionen zur Auswahl seiner Wohnungsheizung gewährt werden. Da der Bürger aber, wie auch der Gesetzgeber, die künftigen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Preise nicht abschätzen kann und Investitionen in Heizungsanlagen langfristig sind, steht der Bürger völlig ratlos da. Auch Fernwärme wird als mögliche Option erwähnt. Gleichzeitig ist aber klar, dass diese Infrastruktur nur punktuell zur Verfügung stehen wird und auch hier die fixen und variablen Kosten unbekannt sind. Von der Biotreppe wird immer wieder gesprochen und ich frage mich, wie viele Stufen soll denn die Biotreppe haben? Erinnern Sie sich bitte an wenige Jahre zuvor, als in Deutschland viele Haushalte von L-Gas auf H-Gas umgestellt wurden.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Waniczek, das könnten Sie jetzt nachher bei der Fragerunde beantworten, weil, auch da sind die drei Minuten jetzt vorbei. Tut mir leid, aber herzlichen Dank. Ich gehe davon aus, dass Sie mehrfach gefragt werden und dann das noch ausführen können. Vielen Dank. Dann kämen wir jetzt noch zu Herrn Dr. Warnecke.

SV **Dr. Kai H. Warnecke** (Haus & Grund): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mein Name ist Kai Warnecke. Ich spreche für die privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, Haus & Grund Deutschland, ein Verband mit derzeit 957 075 Mitgliedern. 93 Prozent der Gebäude in Deutschland, der Wohngebäude, gehören Privatpersonen, Menschen wie Sie und ich. Das heißt, 93 Prozent der Gebäude müssen von Privatpersonen modernisiert werden. Vielen Dank an die Union, dass Sie daran gedacht haben, einen unmittelbaren Adressaten dieses Gesetzes einzuladen. Meine Kollegen sind nicht vertreten. Ich kann aber für alle Betroffenen sagen, dass die Abschaffung aller Paragrafen, die als Heizungsgesetz bekannt geworden sind, richtig ist. Das ist auch gut so.

Die Menschen kommen ohne Ordnungsrecht klar. Das vergangene Jahr hat es deutlich gezeigt. Es sind 300 000 Wärmepumpen verbaut worden mit einem Plus von 55 Prozent, während der Einbau von Gas- und Ölheizungen eingebrochen ist. Alles ohne Zwang, sondern weil die Menschen mitdenken. Wir wissen nämlich eines. In 18 Jahren, sechs Monaten und acht Tagen Stand heute kann man keine fossilen Heizungen mehr benutzen. Das heißt, die privaten Eigentümer wissen sehr genau, sie müssen jetzt einmalig in eine Heizung investieren, die man auch dann noch betreiben kann. Das heißt, die auch dann zu 100 Prozent für erneuerbare Energien geeignet ist. Niemand hat die Lust, zwei Heizungen in 18 Jahren einzubauen, geschweige denn das Geld.

Daher ist es gut an diesem Gesetzentwurf, dass es kein Ordnungsrecht mehr für selbstnutzende Eigentümer gibt. Aber es gibt auch Änderungsbedarf. Zum Beispiel die Ungleichbehandlung der Energieträger. Strom gilt immer als klimaneutral. Stromlieferanten sind in der Pflicht, dies zu verwirklichen. Bei Gas ist das durch den Bioanteil, der vorgesehen ist, derzeit nicht der Fall. … Es ist so, dass die Biogasquote vom Einzeleigentümer eingehalten werden muss und nicht vom Lieferanten. Dafür würden wir aber plädieren. Denn so trägt der einzelne Eigentümer das dreifache Risiko von Wärmeplanung, Biogasverfügbarkeit und der Preisentwicklung. Daraus entsteht Chaos. Das wird allerdings nicht gelöst, sondern nur die Symptome sollen geheilt werden in Gestalt der Härtefallklausel für Mieterinnen und Mieter. Dass das ein Ablenken von dem Problem ist, hat Marc Widmann in der Zeit, Ausgabe 18/2026 sehr gut beschrieben. Dahinter steckt nicht mehr und nicht weniger als Patrick Graichen, der Herr dieses alten Gesetzes.

Härtefälle kann man regeln. Wenn man dabei bleiben will, dann darf aber die ortsübliche Vergleichsmiete nicht der Maßstab sein, denn die hat mit der Realität der Bewirtschaftung einer Immobilie kaum noch etwas zu tun. Härtefallregelungen wären z. B. die Probleme, die es in einer WEG (Wohnungseigentümergemeinschaft) gibt, wenn der Einzeleigentümer sanieren will, aber es nicht darf. Ein Härtefall liegt dann vor, wenn z. B. Gasetagenheizungen da sind und es keine technische Alternative gibt oder auch in Häusern mit Einliegerwohnungen, wo man an einem System hängt.

Des Weiteren müsste die 50-Cent-Grenze fallen. Sie stammt nämlich ebenfalls aus dem Heizungsgesetz. Sie wird Modernisierungen massiv verhindern. Dazu muss man wissen, das bedeutet für Mieterinnen und Mieter noch mehr steigende Heizkosten. Last but not least das Thema Länderöffnungsklausel. Auch das ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Die Bundesbauministerin sagte in der vergangenen Woche beim X8-Baudialog, wir müssen schneller werden und uns fokussieren. Mit einer Länderöffnungsklausel wird das nicht gehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Das waren die Eingangsstatements. Bevor wir jetzt in die Fraktionsrunde kommen, darf ich auch den zweiten Staatssekretär als Vertreter der Bundesregierung begrüßen. Ich freue mich, Herr Sören Bartol, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Herzlich willkommen bei uns im Ausschuss. Dann kämen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Wir starten mit Herrn Lars Rohwer.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an die Damen und Herren Sachverständigen, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen zu dem nicht ganz unwichtigen Gesetz in dieser Legislaturperiode. Ich möchte mit einer Frage an Herrn Hilpert beginnen. Sie sind ja in der Schar von Sachverständigen derjenige, der da durchaus auch tagtäglich in Heizungskellern unterwegs sein kann und aus der Praxis berichten kann. Deswegen eine Frage oder zwei Fragen an Sie. Wie wichtig sind denn aus Ihrer Sicht, aus der Handwerkersicht ein effizienter hydraulischer Abgleich und eine qualifizierte Energieberatung? Und in dem Zusammenhang dann auch noch mal der Blick auf den Paragrafen 60 GEG. Ist der nach Ihrer Ansicht so ausgestaltet, dass die Betreiber Pflichten, die Effizienz und Betriebsqualität von Anlagen im realen Betrieb wirksam verbessern oder wo würden Sie uns Hinweise geben, wo wir die in Praxis tauglicher gestalten könnten?

SV **Michael Hilpert** (ZVSHK): Dankeschön. Zunächst, was die Energieberatung anbelangt, glaube ich, dass sie zwingend erforderlich ist, um eine Anlage in einem Gebäude energieeffizient zu betreiben. Denn nicht nur die Heizungsanlage, der Wärmeerzeuger selber, ist dafür verantwortlich, dass die Wärme in das Gebäude verteilt wird, sondern die Anlage an sich selbst auch übergeben wird. Und das Zweite ist, dass ein hydraulischer Abgleich unmittelbar damit zusammenhängt. Sie müssen einen Wärmebedarf berechnen und dann wird der hydraulische Abgleich oder die Werte des Rohnetzes berechnet. Und wenn ich eine neue Wärmepumpe etc. einbaue, gleich welche Wärmeerzeuger dann auch ins Gebäude kommt, ist es wichtig, dass die Anlage dementsprechend effizient arbeitet, um die notwendige CO_2-Einsparung für das Gebäude zu erlangen.

Zum Paragraf 60 GEG haben Sie noch ausgeführt. Die Betreiberpflichten, die Effizienz und die Betriebsqualität von Anlagen im realen Betrieb tatsächlich zu verbessern, glaube ich, sind entscheidend darauf zurückzuführen, dass die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Betreiber, Eigentümer und Fachunternehmen insbesondere dort erhalten bleiben, wo sie zur Effizienz und der Funktionsfähigkeit der Anlagen beitragen. Sie haben nach der Energieberatung gefragt. Das ist genau das, was damit zu tun hat. Das halten wir für sehr wichtig. Zusätzlich formale Nachweise ohne nennenswerten energetischen Mehrwert sollten dagegen vermieden werden. Stattdessen sollte der Fokus stärker auf qualifizierte Beratung und wirksamer Anlagenoptimierung liegen. Deshalb hat sich der ZVSHK auch für die Beibehaltung des Paragraf 60 GEG ausgesprochen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Marc Bernhard.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Dr. Waniczek. Der Regierungsentwurf tönt davon, dass man wieder die freie Wahl hat, die Heizung einzubauen, die man möchte, also auch wieder Gas- oder Ölheizungen. Man muss dann allerdings 60 Prozent Biogas oder Bioöl beimischen. Jetzt vergegenwärtigen wir uns doch mal, dass wir im Moment von 30 Millionen Haushalten sprechen, die im Moment mit Öl und Gas heizen. Das sind ungefähr 64 Millionen Menschen in unserem Land. Und jetzt die Fragen an Sie, Herr Waniczek, wie sehen Sie denn überhaupt die Verfügbarkeit? Kann man überhaupt nur einen Bruchteil dieser 64 Millionen Menschen zukünftig mit Biogas und Bioöl versorgen? Da können Sie vielleicht auch noch was zum Flächenbedarf sagen, wenn man das wirklich machen würde, wie viel Hektar Fläche man da denn braucht, wie viele Tausende von Quadratkilometern. Und zu den Kosten. Wie sieht es denn mit den Kosten aus? Was vermuten Sie denn da, was die Kosten sein werden für dieses Biogas, Bioöl?

SV **Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek** (Chemiker und Autor): Ja, vielen Dank für die Frage. Also es wurde schon in mehreren Ausschusssitzungen, an denen ich auch teilgenommen habe, von vielen anderen Experten klar die Meinung vertreten, dass diese Gase nicht in ausreichender Menge und vor allem nicht für Heizzwecke zur Verfügung stehen werden. Was die Mengen anbelangt, ist ja die Presse voll von Meldungen, dass die Elektrolyseprojekte reihenweise floppen. Die wenigen Elektrolyseanlagen, die in Deutschland betriebsbereit sind, veröffentlichen keine Produktionsmengen. Es gibt keine Statistiken darüber und Abnahmeverträge sind auch nicht bekannt. Mein Verdacht ist, dass diese Anlagen gar nicht im industriellen Maßstab produzieren. Und von einigen weiß ich das auch definitiv.

Nun was die Kosten angeht, da man durch Elektrolyse aus einer Kilowattstunde Strom maximal 0,7 Kilowattstunden Wasserstoff herstellen kann, ist es doch logisch, dass die Herstellungskosten des Wasserstoffes um ein Drittel höher sein müssen als die Stromkosten. Es wäre also wirtschaftlicher mit Strom zu heizen als mit Wasserstoff. Deshalb halte ich das für keine gute Idee. Nun gibt es sicher Leute, die einwenden werden, dass der Wasserstoff ja mit Überschussstrom hergestellt werden soll oder, dass der nichts kostet. Und da wir hier im Wirtschaftsausschuss sind, ist das ein guter Ort, um dies zu besprechen. Dieser Überschussstrom hat natürlich die gleichen Herstellungskosten wie jede andere Kilowattstunde Strom. Er erzielt nur am Markt keinen Preis, weil ihn niemand haben will. Wieder zu bedenken, dass die Hersteller dieses Überschussstromes natürlich für die Produktion bezahlt werden. Diese Kosten trägt halt der Stromkunde, ohne es zu

wissen. Und umgekehrt wird dieser Überschussstrom, sollte er für die Elektrolyse eingesetzt werden, also ein Bedarf bestehen, sofort auch einen Preis haben. Und zwar den, den der übrige Strom hat. Es sei denn, die Regierung greift mit marktverzehrenden Subventionen ein.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank.

SV **Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek** (Chemiker und Autor): Die weitere Frage, ich weiß nicht, ob ich Zeit übrighabe.

Der **Vorsitzende**: Leider nicht. Aber Sie kommen sicherlich noch mal ran. Vielen herzlichen Dank. Dann kehren wir jetzt zur SPD-Bundestagsfraktion, Helmut Kleebank.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Erstmal ein herzliches Dankeschön an unsere Sachverständigen, dass sie sich die Zeit nehmen, mit ihrer Expertise hier zur Verfügung zu stehen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Becker. Es geht um die Fragen des Mieterschutzes. Das ist ja ein wesentlicher Teil des Eckpunktepapiers und auch des vorliegenden Entwurfs. Da geht es um das Thema Kostenaufteilung. In dem Fall Biogastreppe. Ist ja nicht ganz so einfach zu verstehen. Mich würde noch mal interessieren, wie bewerten Sie dieses Kostenaufteilungsmodell? Gibt es aus Ihrer Sicht da Lücken? Wie wird sich das auf Mieterinnen und Mieter auswirken?

SV **Florian Becker** (Deutscher Mieterbund): Ja, vielen Dank. Im Grundsatz ist es unserer Ansicht nach sehr sinnvoll, dass es hier eine Aufteilung gibt. Denn es soll ja auch eine Lenkungswirkung auf diejenigen haben, die die Investition tätigen und nicht nur die, die nachher die Kosten der Investition tragen müssen. Problematisch sehen wir, dass die Aufteilung bisher nur bis zu einem Anteil des Biogases von 30 Prozent vorgesehen ist. Das heißt also, dass ab 2040 die Mieterinnen und Mieter erhebliche Kostenrisiken haben, weil nicht absehbar ist, wie sich die Kosten des Biogases entwickeln werden. Man kann davon ausgehen, das haben wir schon gehört, dass der CO_2-neutrale Brennstoff knapp sein wird. Insofern gehen wir davon aus, dass mit mehreren Hundert Euro für jeden Mieterhaushalt dazukommen werden.

Laut unserem Heizkostenspiegel ist es so, dass die Wärmepumpe in der Regel heute schon die günstigste Heizoption darstellt. Wenn man sich unterschiedliche Studien anschaut, stellt man fest, dass im Vergleich zur Wärmepumpe durch fossile Heizungen im Jahr 2035 rund 500 bis 600 Euro jährlich und bis 2045 bis zu 3 000 Euro jährlich Mehrkosten für Mieterinnen und Mieter verursacht werden. Insofern ist für uns ganz wichtig, dass diese Lücke geschlossen wird, dass über 2035 hinaus klar geregelt wird, dass auch dieser Biogasanteil weiterhin hälftig zwischen Vermieterinnen und Vermietern und Mietern aufgeteilt wird, dass man das nicht offenlässt.

Ein letzter Aspekt. Die fossile Heizung hat insgesamt ein erhebliches Kostenrisiko. Das haben wir bei der Energiepreiskrise gesehen. Wir sehen es jetzt schon wieder, dass insgesamt bei den Fossilen eine erhebliche Kostenunsicherheit für die nächsten Jahre bestehen wird und die Preise tendenziell nach oben gehen werden. Insofern wird die Belastung für die Mieterinnen und Mieter steigen.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Das genügt für den Moment.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kämen wir jetzt zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Michael Kellner. Herzlichen Glückwunsch noch zur gestrigen Deutschen Meisterschaft.

Abg. **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke für Alba, nicht für mich. Aber ich habe mich tatsächlich sehr gefreut. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Eine wirklich bemerkenswerte Anhörung. Selbst die Vertreterinnen und Vertreter, die von den Koalitionsfraktionen benannt werden, schicken kübelweise Kritik an den Gesetzentwurf aus. Vielleicht will man ihn lieber lassen. Aber meine Frage an Herrn Professor Klinger zu den Verfassungsverstößen. Vielleicht können Sie noch einmal ausführen, was das für das Thema Rechtssicherheit bedeuten würde und wie das aus Ihrer Sicht geheilt werden könnte.

SV **Prof. Dr. Remo Klinger** (Rechtsanwalt): Wie ausgeführt, habe ich eine andere Rechtsverfassung als der andere juristische Kollege in dieser Anhörung. Ich sehe diesen Gesetzentwurf als

verfassungswidrig an, vor allem und das zuvorderst wegen der fehlenden Erreichung der Klimaneutralität 2045. Es ist sehr klar, das Bundesverfassungsgericht hat diesen zweiten Leitsatz seiner Entscheidung von 2021 ausgefüllt. Der Staat muss sein Handeln auf Klimaneutralität ausrichten. Gleichzeitig hat es ihn in Verbindung gebracht mit der Erreichung der sogenannten Budgetverantwortung Deutschlands, nämlich nur noch das auszustoßen, was dem nationalen Budget entspricht. Da ist schon ein Konflikt dahingehend, dass es wohl gar nicht mehr bis 2045 geht, sondern schon noch viel früher zu Ende ist, dieser Budgetkonflikt.

Das heißt aber auch, nach 2045 zu denken, noch fossile Heizungen betreiben zu können, funktioniert nicht. Herr Warnecke hat es selbst in Tagen berechnet, gerade eben 18 Jahre, sechs Monate, acht Tage, keine fossilen Heizungen mehr. Wo steht das in diesem Gesetz? Es ist nicht mehr enthalten, es ist nicht drin, es kann weiterlaufen an der Stelle. 60 Prozent Biotreppe, ja gut, eben 60 Prozent. Wo sieht man hier die Klimaneutralität durch diesen Gesetzentwurf erreicht? Wir haben dann diese Evaluationsvorschrift, Paragraf 9a GModG-Entwurf ist es glaube ich, diese Regelung sagt aber letztendlich genau das, was ich an Unsicherheit befürchte, nämlich, dass man dann bei Erreichen dieses Zeitpunktes im Jahr 2030 wieder eine neue Regelung für die Folgenjahre machen wird. Das ist die Unsicherheit, die gerade den Leuten nicht abverlangt werden darf, schon von Rechtswegen, schon von Verfassungswegen. Bundesverfassungsgericht, auch ein Leitsatz, es muss Orientierung gegeben werden. Wohin wird die Reise gehen? Was ist wann zu erwarten, durch das politische und gesetzliche Handeln der Bundesregierung, durch die gesetzlichen Vorgaben? Gerade das wird wieder verfehlt, sondern es wird gesagt, wir machen euch jetzt mal ein Gesetz, wir wissen eigentlich, dass das mit Klimaneutralität unvereinbar ist, weil die Regelungen dafür nicht genügen, und schreiben euch eine Evolutionsvorschrift rein, dass wir dann Anfang der 2030er Jahre nochmal neu nachdenken werden. Das ist ein gewisser Zielkonflikt, muss man sagen, den man verfassungsrechtlich wohl nur so auflösen kann, dass es verfassungswidrig ist an der Stelle. Und insofern gehe ich davon aus, dass eine verfassungsgerichtliche Überprüfung beim Bundesverfassungsgericht durch wen auch immer sicherlich eingeholt werden wird, und dann werden wir sehen, wie die ausgeht. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir nun zur Fraktion Die Linke, zur Kollegin Violetta Bock.

Abg. **Violetta Bock** (Die Linke): Dankeschön. Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, und vielen Dank auch an die Sachverständigen für ihre deutlichen Worte. Wir überprüfen gerade auch genau die Klageoptionen gegen dieses Gesetz. Es sind jetzt noch mal viele Punkte genannt worden, also sowohl die verfassungsrechtlichen Bedenken, die europarechtlichen Bedenken, die fehlende Biomethanstrategie, die Planungsunsicherheit für die Kommunen, für die Eigentümer und für die Mieterinnen und Mieter. Von daher hätte ich da noch mal eine Frage an Frau Carcassonne. Also, liebe Ruth, die Koalition begründet das Gesetz ja gerne damit, jetzt haben wieder alle die Wahlfreiheit. Wann baust du denn dann die Wärmepumpe ein? Wird das Gesetz dazu beitragen, dass du dich für die Wärmepumpe entscheidest?

SV **Ruth Elisabeth Carcassonne** (Mieterin): Ja, wunderbar. Wann baue ich mir meine Wärmepumpe ein? Die Antwort ist: gar nicht, weil ich habe mir in Vorfreude auf die Technologieoffenheit schon einen Bausatz für ein Mini-Atomkraftwerk bei Amazon bestellt, und das stelle ich mir dann auf den Balkon. Also, Scherz beiseite. Wenn ich die Wahlfreiheit hätte, würde ich mir natürlich sofort und nur eine Wärmepumpe einbauen. Und wenn Politik und Medien nicht so schlecht darin gewesen wären, diese Technologie ordentlich zu erklären, würde niemand mehr etwas anderes wollen, außer er verdient sein Geld mit Kohle, Öl und Gas.

Da ich als Mieterin aber keine Wahlfreiheit habe, muss ich die Kröte schlucken, die mein Vermieter mir vorsetzt. Das Geschäftsmodell von Vonovia hatte ich Ihnen ja schon erklärt. Möglichst wenig Geld in die Gebäude, möglichst viel in die Dividenden. Sie dürfen gerne einen Blick in Ihre Glaskugeln werfen, wofür sich Vonovia entscheiden wird. Meine sagt mir, tada, eine neue Gasheizung.

Wenn gleichzeitig noch die Idee mit den weiteren Sozialkürzungen durchgeht, immer noch nicht die

Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel abgeschafft wird, Erhöhungen bei Krankenversicherung, Pflege und Rente dazukommen, dann ist für mich der Weltuntergang schon da, lange bevor die Klimakrise so richtig zugeschlagen hat. Ganz davon abgesehen, dass für die beknackte Grüngasquote auch noch Felder für Lebensmittel unbenutzbar gemacht werden, was diese dann wieder verteuert, neben Auswirkungen der Klimakrise und so weiter und so fort. Deshalb ist Wahlfreiheit in dieser Debatte ein ziemlich hohles Wort, solange Millionen Mieterinnen und Mieter gar nicht selbst wählen können. Wirkliche Wahlfreiheit hieße, bezahlbare Wohnungen in ausreichender Anzahl, warmmietenneutral sanierte Gebäude, transparente Heizkosten, sozialgerechte Förderung und eine Politik, die klimafreundliche Technik nicht zum Kulturkampf macht, sondern verständlich, verlässlich und gerecht umsetzt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt wieder zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Jan-Marco Luczak.

Abg. **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte ganz gerne wieder zum Thema zurückkommen. Wir reden hier konkret über das Gebäudemodernisierungsgesetz. Ich würde gerne meine Fragen an Sie, Herr Warnecke, richten wollen. Wir haben gerade gehört, dass wir einen Hochlauf haben, was die Installation von Wärmepumpen anbelangt, ganz ohne Ordnungsrecht. Das ist erfreulich. Trotzdem ist für uns die Frage, wir haben eine Sanierungsrate im Bestand von 0,67 Prozent. Das ist wenig. Sie haben auf die gesonderte Kappungsgrenze, die durch das seinerzeitige Heizungsgesetz eingeführt worden ist, 50 Cent, hingewiesen. Wenn man die nicht mehr hätte, die abgeschafft würde, würden Sie sagen, es würde mehr investiert werden, auch in klimafreundliche Technologien. Das zum einen.

Zum anderen, zweiter Punkt, Thema Wohnungseigentümergemeinschaften, dass Sie das mal darstellen. Wie ist die Situation in der Wohnungseigentümergemeinschaft? Da ist vielleicht jemand, der möchte als Eigentümer gerne investieren, möchte auf Wärmepumpe umstellen. Die Beschlussfassung in einer Wohnungseigentümergemeinschaft fällt aber anders aus. Was würde das für den eigentlich jetzt bedeuten? Welche Belastungen kommen möglicherweise auf den zu, obwohl der gar nicht anders kann?

SV **Dr. Kai H. Warnecke** (Haus & Grund): Vielen Dank, Herr Luczak. In der Tat, erster Blick auf die 50-Cent-Regelung. Die ist als zusätzliche Grenze eingezogen worden. Durch das Heizungsgesetz, wie es immer so schön heißt, natürlich im Mietrecht geändert. Wenn die wegfallen würde, stehen Mieterinnen und Mieter nicht schutzlos da. Es gibt noch die 2- beziehungsweise 3-Euro-Grenze, die ja on top auch noch gilt. Die Regelung ist jetzt nicht mieterschützend, sondern eigentlich kontraproduktiv für Mieterinnen und Mieter, weil man, wenn man eine Wärmepumpe einbaut, als Eigentümer natürlich insgesamt rechnen muss. Dann würde man sinnvollerweise eine günstige Wärmepumpe nehmen, weil ich ja ohnehin den Deckel habe. Ich bleibe ja auf den übrigen Modernisierungskosten sitzen. Dann ist das im Zweifel eine, die einen hohen Verbrauch hat. Dann zahlen Mieterinnen und Mieter erhöhte Nebenkosten für das Ganze. Das ist angesichts der vielen, vielen Regulierungen, die wir im Bereich des Mietrechts haben, keine Sache, die man isoliert betrachten kann, sondern immer im Zusammenhang betrachten muss. Vor dem Hintergrund würde ich dringend davon abraten, die drin zu lassen, sondern das noch zu ändern.

Was die WEG angeht, ist es einem Einzeleigentümer, egal worauf man abzielt, nicht möglich, allein eine Entscheidung zu treffen, wie er die Wohnung in Zukunft beheizt. Das mag ja zum Beispiel sein, gab es ja aus dem Heizungsgesetz auch die Lösung mit einer Vierjahresfrist für den Umbau einer Zentralheizung in ein Gebäude. Das muss gemeinsam beschlossen werden, weil man ja zum Beispiel keine Stränge durch die einzelne Wohnung ziehen kann, ohne Zustimmung der Eigentümergemeinschaft und aller Eigentümer insgesamt. Wärmepumpen werden außen montiert. Die Außenhaut eines Gebäudes ist immer Gemeinschaftseigentum. Das heißt, auch dort kann der einzelne Eigentümer nicht gegen den Willen der übrigen Eigentümer eine Heizung anbringen. Das wiederum bedeutet, dass er – Stand heute – darauf angewiesen wäre, eine Gasetagenheizung im Haus zu ersetzen. Das kann er ohne die Zustimmung der übrigen nicht. Er ist also in einer Falle, auch wenn

er sich im Interesse der Mieterin und Mieter bemühen möchte.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir kommen zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Marc Bernhard.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke schön. Meine Frage richtet sich an den Dr. Warnecke. Und zwar haben wir die Situation in Deutschland, dass wir eine große Wohnungsnot haben, dass wir eine Mietpreisexplosion haben, eine Nebenkostenexplosion. Und jetzt ist meine Frage, wie wird sich denn dieses Gesetz jetzt auf den Wohnungsmarkt auswirken? Wie wird sich denn dieses Gesetz am Ende auf die Mieten oder auf die Nebenkosten auswirken? Ich meine, zwar ist ja jetzt hier drin, dass eine hälftige Beteiligung an den CO_2-Kosten, Gasnetzentgelte und diese Beimischungen der Biotreppe zu 50 Prozent vom Vermieter bezahlt werden. Aber hat es nicht auch negative Auswirkungen? Werden sich vielleicht manche Vermieter überlegen, überhaupt noch zu vermieten? Oder werden andere Möglichkeiten gefunden, das auf die Miete umzulegen? Wird es zu einem Sanierungsstau führen? Wie sehen Sie das?

SV **Dr. Kai H. Warnecke** (Haus & Grund): Also was man ziemlich sicher sagen kann, ist, dass es keine Mietenexplosion deswegen geben kann. Und da muss ich Ihnen auch widersprechen, es gibt auch keine Mietenexplosion, die Netto-Kaltmieten in Deutschland sind – zumindest, wenn man im Bestand lebt und darauf zieht das Ganze ab – sehr stabil. Die aktuellen Zahlen in Berlin sind aus dem Mietspiegel zu entnehmen. Die durchschnittliche Netto-Kaltmiete in Berlin liegt derzeit bei 7,71 Euro. Das sind die ganz frischen Zahlen.

Was natürlich der Fall ist, dass bei einer Neuvertragsmiete beim Neuabschluss eines Vertrages wesentlich höhere Mieten im Regelfall gefordert werden, insbesondere wenn diese neu gebaut worden sind. Also das mal klar vorweg gestellt. Ich glaube auch nicht, dass sich daran etwas ändern kann, weil die Einschränkungen, die das soziale Mietrecht vorsieht, es praktisch unmöglich machen, die Kosten einer Mieterhöhung oder einer Modernisierung auf die Mieterinnen und Mieter vollständig umzulegen oder sie daran zu beteiligen. Es sind ja immer nur einzelne Maßnahmen möglich. Insofern wird das Entscheidende das sein, was tatsächlich durch die Betriebskosten hinterher bezahlt werden muss. Und da gilt, auch das ist klar, je höher die Betriebskosten sind, desto schwieriger ist es für den privaten Vermieter, eine Wohnung neu zu vermieten bzw., desto schwieriger ist es für ihn, überhaupt noch mal ein bisschen die Miete im Rahmen des gesetzlich Möglichen zu erhöhen, weil ein Mieter genau wie der Vermieter nur ein Portemonnaie hat. Und je höher die Betriebskosten sind, desto geringer ist das, was der private Vermieter seinerseits bekommt, um eben in Modernisierung zu investieren. Und deswegen hören wir von unseren Mitgliedern immer mehr, dass das Interesse daran, in die Vermietung hineinzugehen, immer weniger wird, weil die Komplexität, aber auch die Kostenlast so hoch geworden ist, dass sich die Vermietung tatsächlich nicht mehr lohnt. Und wir bewegen uns, auch wenn man in Einzelfällen und bei den großen Kapitalgesellschaften natürlich etwas völlig anderes sieht. Aber ich kann Ihnen sagen, die privaten Vermieter, das sieht man ja auch aus den Zahlen des Bundesfinanzministers, machen zu zwei Dritteln keine Rendite mit ihrer Immobilie. Da ist einfach kein finanzieller Spielraum mehr.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kollege Dr. Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Prof. Pielow. Nochmal bezüglich der Fragen der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs. Vielleicht könnten Sie noch mal auf die Frage strukturelle Lücke, Streichung Paragraf 72 GEG eingehen, aber auch auf die Fragen in Bezug auf Artikel 20a Grundgesetz und Schutzpflicht aus dem Grundgesetz, aber auch auf die Frage des Europarechts.

SV **Prof. Dr. Johann-Christian Pielow** (Rechtsanwalt): Eine Menge Fragen für die verbleibende Zeit. Ich versuche, mich kurz zu fassen. Zur vorgeblichen Regelungslücke, Vollbremsung heißt es ja auch durch Abschaffung des Paragrafen 72a GEG, bin ich der Auffassung beziehungsweise sind wir der Auffassung, dass die nicht gegeben ist, wenn man einfach de facto davon ausgeht, – das werden wahrscheinlich auch die Heizungstechniker in unserer Runde bestätigen

können – dass fossile Bestandsheizungen ohnehin langsam, aber sicher und mehrheitlich an ihre Leistungsgrenze rücken und aufgegeben werden müssen, ohne dass die bisherige 30-Jahre-Regelung reicht. Insofern gehen wir nicht davon aus, dass über 2045 hinaus noch viele weitere fossile Bestandsheizungen betrieben werden. Dagegen sprechen die begrenzte Lebensdauer, aber auch das Fehlen von Ersatzteilen. Das als tatsächliche Ausführungen.

Zum Rechtlichen: Artikel 20a des Grundgesetzes enthält das Umweltstaatsziel und da sagt auch der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts ganz eindeutig, wir haben es hier mit einem Optimierungsgebot zu tun. Also keinerlei Verschlechterungs- oder Rückschrittsverbot. Optimierungsgebot heißt, so viel Klimaschutz wie möglich, aber bitteschön, und das steht wörtlich drin im Beschluss, Abwägungen mit anderen konfligierenden Verfassungsgütern. Das muss abgewogen werden und daraus folgt eben keinerlei Bestandsschutz für einmal getroffene Klimaschutzmaßnahmen. Und wenn ich diesen Faden des Bundesverfassungsgerichts sehe, der entscheidend ist, weil wenn ich diesen Faden weiterspinne, hat das Bundesverfassungsgericht eben auch ausgeführt, beziehungsweise, Entschuldigung, ich muss neu anfangen … Das Bundesverfassungsgericht hat sich ausschließlich im Klimabeschluss zur sogenannten Makro- oder Metaebene des Klimaschutzes in Deutschland geäußert. Es ging um die Gesamtmengen an möglichen CO_2-Emissionen und um die bekannten CO_2-Budgets nach dem Bundesklimaschutzgesetz. Es ging nicht um einzelne, konkrete Maßnahmen des Gesetzgebers. Und vorhin ist gefragt worden, wie würde wohl das Bundesverfassungsgericht hier entscheiden zum Gebäudemodernisierungsgesetz. Ich könnte mir gut vorstellen, dass das Bundesverfassungsgericht sehr wohl Zurückhaltung walten lässt, auch aus zentralen Gründen der Gewaltenteilung, die dagegensprechen, wenn es darum geht, einzelne, konkrete, singuläre Maßnahmen des Gesetzgebers aufzuheben.

Der **Vorsitzende**: Wir würden es bei der nächsten Runde dann vervollständigen. Vielen Dank und kämen nun zur SPD-Bundestagsfraktion zum Kollegen, Hakan Demir.

Abg. **Hakan Demir** (SPD): Vielen Dank auch an all die Sachverständigen. Zu der Situation der Mieterinnen und Mieter, vielleicht zur Einordnung. Mindestens drei Millionen Mieterinnen und Mieter geben mehr als 40 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Miete aus. Das ist alarmierend. Das will ich hier an der Stelle auch einmal sagen. Und all die Thematik um Modernisierungsumlagen. Wir haben jetzt über die Paragrafen 559 und 559e BGB gesprochen. Da ist es zum Beispiel auch so, dass man zwei beziehungsweise drei Euro auf die Mieterinnen und Mieter umlegen kann. Wenn man da 60 Quadratmeter hat, dann ist man ganz schnell bei 180 Euro. Bei Paragraf 559e BGB bei den 50 Cent ist es eine andere Summe, das stimmt. Aber man muss immer, glaube ich, im Blick behalten, dass das dann für immer gilt. Das ist, glaube ich, auch noch mal wichtig für den Anfang.

Es ist nicht mein Wording, aber der Kollege von der CSU hat den Begriff „das Haus der Oma“ mal erwähnt, die geschützt werden muss, weil sie eine kleine Vermieterin ist und niedrige Mieteinnahmen hat. Und wir müssen jetzt eine Härtefallregelung hier auch noch gemeinsam vereinbaren. Da würde ich gerne von Herrn Becker wissen, wenn wir von dieser Oma ausgehen, in Anführungsstrichen, wie könnte man denn die schützen? Und die gleiche Frage kurz auch an Herrn Warnecke.

SV **Florian Becker** (Deutscher Mieterbund): Ja, ich versuche mich kurz zu fassen. Also ein ganz wesentlicher Punkt ist ja, dass gerade in den energetisch schlechten Gebäuden die Energiekosten die zweite Miete darstellen und insofern deswegen die Miete an sich, die Grundmiete etwas geringer ist. Und die Energiearmut, das zeigen ganz viele Studien zur Energiearmut, dass gerade bei Haushalten mit geringen Einkommen, dass diese vorzugsweise in den energetisch schlechten und schlechtesten Gebäuden wohnen. Insofern sehen wir eine Schutzbedürftigkeit, besonders bei dieser Gruppe, die in den energetisch schlechtesten Gebäuden wohnen und zumal dann von dieser zweiten Miete erheblich betroffen sind. Denn sie werden zukünftig auch noch mal stärker davon betroffen sein, weil sich natürlich durch den hohen Energieverbrauch auch die Kostensteigerung durch die CO_2-neutralen Brennstoffe potenzieren wird.

Insofern würde ich jetzt aus dieser Perspektive heraus nicht unbedingt die Entlastung für den Vermieter sofort erkennen können. Zumal ich noch auf einen letzten Aspekt hinweisen möchte, und zwar das ist die Diskussion um die Schrottimmobilien, die wir schon mal geführt haben. Und es kann ja nicht sein, dass Vermietende die Schrottimmobilien billig ankaufen, nicht in Stand setzen und sich Mieterinnen und Mieter suchen, die auf dem Markt keine Chance haben, und dann mit einer Entlastung irgendwie belohnt werden würden. Das ist, glaube ich, nicht der richtige Weg.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann gehen wir zur AfD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Steffen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Doktor Waniscek. Wir waren dort bei den Kosten stehen geblieben. Nun ist hier in der Runde behauptet worden, dass Wärmepumpen mittlerweile preiswert seien. Das ist ja nicht der Fall, ist ja nur dann, wenn andere, nämlich die Fossilen, diskriminiert werden und verteuert werden auf künstliche Art. Vielleicht können Sie uns zu den Kosten noch mal sagen, vor allen Dingen hier dieses ganzen Gesetzes, Wustes und wie sich das insgesamt verhält.

Der **Vorsitzende**: Können Sie sich laut schalten? Wir hören Sie nicht.

SV **Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek** (Chemiker und Autor): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Problem bei allen diesen Umweltenergien ist, dass sie immer dann zur Verfügung stehen, wenn man sie nicht braucht. Bekannterweise braucht man eine Wohnungsheizung im Winter. Im Winter ist natürlich eine Wärmepumpe am ineffizientesten. Das kann abhängig von den Temperaturen sogar gegen Null gehen. Das heißt, die Bürger werden im Extremfall einfach mit Strom heizen. Und dafür müssen sie noch eine ganze Menge investieren. Nun zu den Preisen der Wärmepumpen. Die ganze Politik in Deutschland hat dazu geführt, dass die Preise von Wärmepumpen in Deutschland am höchsten sind von allen europäischen Ländern. Das ist der Effekt von Marktverzerrung, wenn Subventionen übertrieben werden und die Bürger in unwirtschaftliche Investitionen reingetrieben werden.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Dann die Nachfrage zu den Kosten insgesamt. Wir haben es hier mit einer Regelung zu tun, die die Erneuerbaren betrifft und in diesem Spannungsfeld der Energiewende, also mit dem Aspekt Wärme. Welche Kosten kommen da auf die Verbraucher noch zu? Vor allen Dingen vor der Alternative, diese Regelungen, wie sie jetzt hier vorliegen, einfach nur zu streichen. Vor der Alternative, einfach dieses frühere Heizungsgesetz einfach nur zu streichen, keine Biotreppe zu machen, sondern einfach Öl und Gas fließen zu lassen.

SV **Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek** (Chemiker und Autor): Es ist ja nicht so, dass Öl und Gas fließen sollen, sondern es soll ja ersetzt werden durch Wasserstoff und Biomethan. Und um auf die Kosten abzuzielen: Wasserstoff kostet heute 30 Cent pro Kilowattstunde. Das ist also zehnmal so viel, wie vor wenigen Jahren russisches Erdgas kostete, das 2,3 Cent pro Kilowattstunde kostete. Das bedeutet, ein Bürger, der bis vor kurzem 2 000 Euro im Jahr für seine Heizung bezahlt hat, müsste dann offensichtlich 20 000 Euro ausgeben. Und ich denke, das wird doch die Volksvertreter, die hier versammelt sind, nachdenklich stimmen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kehren wir jetzt zur CDU/CSU-Fraktion zurück, zum Kollegen Lars Rohwer.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Staudt vom Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie. Herr Staudt, das Heizen mit fester Biomasse ist ja ein wichtiger Bestandteil in der Wärmeerzeugung im Ein- und im Zweifamilienhaus und dann auch noch mal insbesondere im ländlichen Raum. Wie bewerten Sie daher die Regelung jetzt im Gebäudemodernisierungsgesetz aus Ihrer Branchensicht?

SV **Markus Staudt** (BDH): Vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich zeichnet sich Holzwärme nicht nur dadurch aus, dass sie erneuerbar ist, sondern bietet darüber hinaus wichtige Vorteile hinsichtlich der Versorgungssicherheit und Resilienz sowie der dauerhaften Entlastung unserer Stromnetze. Dank etablierter Vertriebs- und Händlerstrukturen, die wir in Deutschland haben, ist eine verlässliche regionale Versorgung von

Holzenergie, sei es in Form von Pellets, Scheitholz oder Hackschnitzel gewährleistet. Ergänzt wird dies durch moderne, effiziente und emissionsarme Heiztechnik aus europäischer Produktion. Bereits heute leistet Holzwärme einen erheblichen Beitrag zur CO_2-Einsparung im Wärmemarkt und steht für rund 60 Prozent der Emissionsminderung durch erneuerbare Energien im Bereich Wärme.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird jedoch nicht gewährleistet, dass das volle Potenzial dieser Technologie gehoben werden kann. Im parlamentarischen Verfahren sollten daher noch einige Änderungen vorgenommen werden. Dies betrifft vor allem die Anrechenbarkeit auf die Biotreppe, sowie die dringend notwendige Streichung des Verweises auf die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung. Letztere würde zu einem deutlich erhöhten bürokratischen Aufwand und Mehrkosten durch Zertifizierung und Auditionsverfahren führen. Die in Bezug genommenen Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung wurde ursprünglich zur Umsetzung europäischer Vorgaben für große Energieerzeugungsanlagen entwickelt. Sie richtet sich an Anlagen mit einem sehr hohen Brennstoffverbrauch und dienen dort im Nachweis nachhaltiger Biomasse-Lieferketten. Die Übertragung dieser Anforderungen auf sämtliche Holzheizungen zur Beheizung von privaten Wohngebäuden, unabhängig von der Größe und unabhängig davon, ob es sich um private oder gewerbliche Anwendung handeln, geht weit über europarechtliche Vorgaben hinaus. Deswegen halten wir diese Regelung oder Bezugnahme nicht für praxisgerecht. Danke.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Dann will ich gleich noch mal eine zweite Frage hintendran hängen. Der Normenkontrollrat hat die Abschaffung des Heizungsgesetzes als deutliche Entlastung für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft bezeichnet. Wenn Sie das aus Ihrer Perspektive nochmal anschauen. Welche Entlastungen sehen Sie besonders positiv?

SV **Markus Staudt** (BDH): Positiv sehen wir grundsätzlich den Abbau von Bürokratie, beispielsweise die Beratung, die Zwangsberatung, die beim Einbau bestimmter Heizungen jetzt gefordert ist. Grundsätzlich können wir aber die Zahlen, die jetzt der Normenkontrollrat angezogen hat und sich hier auf das Wirtschaftsministerium, meines Erachtens, beruft, natürlich jetzt nicht nachvollziehen, weil wir die Annahmen nicht kennen. Aber grundsätzlich ist es natürlich zu begrüßen, wenn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über 7 Milliarden Euro an Kosten eingespart werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Kollegin Frau Dr. Verlinden.

Abg. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Moch vom DGB. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass dieses Gesetz negative soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben wird, weil es Investitionen in den beschleunigten Umbau der Wärmeversorgung als Chance verpasst. Und Sie sagen, wenn man es richtig machen würde, dann könnte man Wohnqualität erhöhen und die Wohnkosten vor allen Dingen auch stabilisieren. Deswegen richtet sich meine Frage an Sie dahingehend, inwiefern Sie die sozialen Wirkungen des Gebäudemodernisierungsgesetzes noch mal ausführen können, welche Gruppe der Bevölkerung diese Novelle am meisten, am härtesten trifft und ob Sie nochmal spezifisch zu den Auswirkungen der sozialen Einrichtungen was sagen können.

SV **Frederik Moch** (DGB): Vielen Dank für die Frage. Dass Wohnen eine soziale Frage ist, hat, glaube ich, die Anhörung hier ein weiteres Mal deutlich gezeigt. Insbesondere Menschen mit kleinem, mittlerem Einkommen werden von Wohnkosten deutlich überfordert und Heizkosten sind nicht nur eine zweite Miete, sondern bürgen eben auch ein wachsendes Kostenrisiko.

Zur Biotreppe, zu der fragwürdigen Biotreppe, hatte ich mich eben schon in meinem Eingangsstatement geäußert, zu den Kostenrisiken, die damit auch in Verbindung stehen. Und es ist auch deutlich geworden, dass die Mengenverfügbarkeit dieser Moleküle in Frage steht und es auch andere Bereiche gibt, wo es eigentlich deutlich sinnvoller eingesetzt werden müsste.

Wohnkostenstabilisierende Sanierung müsste eigentlich das Stichwort sein. Und da fällt natürlich der Einsatz von neuen Gas- und Ölheizungen aus, wenn man sich die Entwicklung der fossilen

Brennstoffpreise anschaut. Wir haben die Iran-Krise noch leider nicht überwunden. Wir sehen wachsende CO_2-Kosten. Und auch wenn diese Regelung zum Mieterschutz gilt, sie greift ja nur bis 30 Prozent Bioanteil. Was danach passiert, ist offen.

Und ich will auch erinnern, beispielsweise bei Etagenheizungen stelle ich mir das sehr kompliziert vor, wenn der Nutzer, der Mieter, die Kosten für den Gasabschlag zahlt und das irgendwie dann rückverrechnen und seinem Vermieter in Rechnung stellen muss. Also auch Stichwort Bürokratie, es ist kompliziert.

Das heißt, wichtig ist aus unserer Sicht ein Förderrahmen, der diesen Umbau flankiert. Es geht um langfristige Güter. Es muss darum gehen, einen langfristigen Förderrahmen aufzuspannen. Am besten für eine Dekade. Gerne mit degressiven Fördersätzen, damit es Attentismus vorbeugt, damit jetzt investiert wird, damit jetzt investieren immer richtig ist. Und das gerne auch verbunden mit
einem starken Push für die heimische Heizungsindustrie. Local Content wäre da das Stichwort, um hier Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern.

Bei den sozialen Einrichtungen ist das Problem, dass häufig das Wirtschaftlichkeitsgebot gesetzt ist. Und da wird eine niedrige Investition häufig positiv gewertet. Das dicke Ende kommt mit den Betriebskosten zum Schluss. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann gehen wir zum Kollegen Helmut Kleebank von der SPD-Bundestagsfraktion.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Lobo. Es geht noch mal um das Thema Biotreppe. Das alte GEG sieht ja bereits eine Biotreppe vor. Und die Eckpunkte sahen ja vor, das in das neue System zu überführen. Und da würde mich noch mal interessieren, wie Sie diesen Sachverhalt beurteilen. Also einerseits die Notwendigkeit, welche Elemente sollten aus Ihrer Sicht dazugehören. Und auch noch mal die Frage, wie begründet man das? Also diesen ganzen Begründungszusammenhang, wenn Sie den uns noch mal beleuchten könnten.

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Kleebank. Als kommunale Unternehmen stehen wir für Investitionssicherheit. Wir haben heute schon das Beratungsgespräch thematisiert. Jetzt kann man inhaltlich zur Abschaffung des Beratungsgesprächs beim Einbau einer neuen Heizung auf Öl- und Gasbasis stehen, wie man will, aber es ist aktuelle Gesetzeslage. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die seit 2024 in eine neue Öl- oder Gasheizung investiert haben, haben das nach dem Beratungsgespräch im Bewusstsein einer kommenden Biotreppe getan. Wenn wir jetzt sagen, können wir Biotreppen unterschiedlicher Art und Größe als Versorger administrieren, dann würde ich sagen, nein, bürokratischer Albtraum. Deshalb würden wir vorschlagen, dass die geltende Biotreppe adjustiert wird auf die neue Biotreppe, also mit 10 Prozent in 2029 startet, dann 15 Prozent in 2030, 30 Prozent in 2035 und 60 Prozent in 2040, es also angeglichen wird an die jetzt im Gebäudemodernisierungsgesetz vorgesehene Biotreppe. Gleichzeitig aber die Aufteilungselemente der Mieter-Vermieter-Beziehung natürlich noch nicht gelten können, weil Vertrauensschutz gewahrt werden muss. Das sind Neuregelungen, die erst mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz ab Geltungszeitpunkt des Gesetzes eingeführt werden. Das heißt, wir würden zweierlei Dinge für die Übergangsanlagen, kann man sagen, vorschlagen, Biotreppe anpassen, damit sogar einen niedrigeren Einstieg ab 2029 ermöglichen, aber eben die Biotreppe vereinheitlichen und gleichzeitig die Mieterschutzbestimmungen erst mit Geltungsbereich für neue Anlagen ab Beginn des Gebäudemodernisierungsgesetzes anwenden.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Dann direkt eine Nachfrage, wie würden Sie aus Ihrer Perspektive der kommunalen Unternehmen es bewerten, dass es ja für diese Einbauzeiträume keinerlei Mieterschutzvorkehrungen gibt?

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Das müssen Sie im Bundestag als Souverän gewichten. Ich kann nur aus Sicht der Investitionssicherheit kommunaler Unternehmen sprechen. Wir haben teilweise angefangen, in Biomethananlagen, in die Wasserstofferzeugung zu investieren, im Bewusstsein, dass grüne Gase eine gesetzmäßige Unterstützung erfahren. Und wenn man die jetzt wieder

wegnimmt, dann nimmt man auch auf Seiten unserer Unternehmen Investitionssicherheit weg.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Kollegen Jan-Marco Luczak.

Abg. **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Kai Warnecke. Wir haben, Herr Warnecke, gerade ein flammendes Plädoyer des Deutschen Mieterbundes gehört, dass die Menschen, die Mieterinnen und Mieter vor Energiearmut geschützt werden müssen, dass sie besonders schutzbedürftig sind vor steigenden Nebenkosten. Jetzt habe ich mich natürlich gefragt, wie kriegen wir das denn hin, dass man sie vor steigenden Nebenkosten schützt? Da wäre ja die logische Konsequenz, dass man den Rahmen gesetzlich so schafft, dass möglichst viel Modernisierung möglich ist. Und deswegen nochmal, wir hatten gerade schon darüber gesprochen, die Frage der 50-Cent-Grenze. Führt das aus Ihrer Sicht dazu, dass Investitionen nicht vorgenommen werden, weil sie möglicherweise wirtschaftlich nicht auskömmlich sind? Das würde mich nochmal interessieren, wenn Sie dazu was sagen könnten.

SV **Dr. Kai H. Warnecke** (Haus & Grund): Vielen Dank, Herr Luczak. Ja, ganz klares Ja. Natürlich führt die 50-Cent-Grenze dazu, dass man sich überlegen muss, ob man investiert. Seitdem sie eingeführt worden ist, haben wir in Deutschland allein eine Inflation von knapp 20 Prozent gehabt. Das heißt, wir haben im Gesetz einen fixen Centbetrag stehen, der uns ständig davonläuft. Und wenn man dann auch noch sieht, wie viel stärker sich die Baupreise entwickelt haben als die allgemeine Inflation, dann weiß man, dass die 50 Cent, die da damals geschrieben worden sind, heute nur noch 25 Cent sind. Und es ist einfach irrsinnig zu sagen, da möchte ich gerne investieren.

Wenn man dann die wirtschaftlichen Nachteile probiert zu ermitteln, die man vielleicht im Gegenzug hat, wenn jetzt so ein Härtefall käme oder die Gebäude eine niedrige Miete aufweisen, da kommt ja eigentlich der nächste Irrsinn. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist eine statistische Nenngröße. Sie hat aber nichts damit zu tun, ob der konkrete Eigentümer mit der konkreten Immobilie noch eine Rendite erwirtschaften kann oder nicht. Wenn es jetzt also zu der Frage kommt, ob er vielleicht investiert oder nicht, dann könnte ja gerade die Tatsache, dass er mit einer Ankopplung an die ortsüblichen Vergleichsmiete einen Härtefall produziert, dazu führen, dass er sagt, dann investiere ich gar nicht erst, weil die Kosten, die ich im Anschluss durch die Härtefallregelung tragen muss, höher sind als das, was mir die gerade noch 50-Cent-Grenze ermöglicht. Also die Arbeitsthese lautet daher klipp und klar, man muss es bei jedem Gebäude durchrechnen, dass diese doppelte 50 Cent plus Härtefallregelung dazu führt, dass gerade die schlechten Gebäude gar nicht mehr modernisiert werden, was ein Irrsinn ist. Damit werden gerade die Mieterinnen und Mieter, die in diesen Gebäuden wohnen, nochmal bestraft, weil wir die ganzen Maßnahmen, die wir haben, immer nur ausschließlich aus Sicht der Mieterinnen und Mieter durchführen, aber irgendeiner muss den Kram ja mal bezahlen und investieren. Und das ist eigentlich bei diesem ganzen Mieterschutz, so gut wie er gemeint ist, nicht gegeben. Und das ist ein Riesenproblem, um den Gebäudestand klimaneutral zu bekommen.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir nun zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Mathias Weiser.

Abg. **Mathias Weiser** (AfD): Ja, meine Frage geht an Herrn Dr. Klinger zur Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes. Erstens, bewerten Sie das denn, wenn dagegen geklagt wird, wie der Zeithorizont sein wird, bis da ein Urteil vorliegt? Und das Zweite, was mich natürlich dann auch interessiert, wie schätzen Sie das ein. Die Haushalte, die jetzt weiterhin auf Öl- und Gasheizungen setzen, wird man denen dann die Heizungen verbieten? Also ich meine, es gibt ja etwas wie Bestandsschutz und irgendwie auch eine normative Kraft des Faktischen. Über zwei Drittel der Heizungen sind Erdöl- und Gasheizungen im Moment. Also das kann man ja nicht den Leuten dann direkt verbieten. Und auch die Produzenten von Biomethan, die dann natürlich irgendwo auch die Marktnachfrage nach dieser Beimischung der Biotreppe bedienen müssen, die müssen ja auch Investitionen in die Hand nehmen, wird man denen dann auch einfach sagen, okay, das sind jetzt alles Kosten, die ihr euch hätte sparen können. Also wie schätzen Sie das ein?

SV **Prof. Dr. Remo Klinger** (Rechtsanwalt): Gerichtlich wird man dagegen nur im Wege der Verfassungsbeschwerde vorgehen können, also nur ein verfassungsgerichtliches Vorgehen. Verfassungsbeschwerde ist eine Möglichkeit, Organklage möglicherweise von Bundesländern ist ein anderer Weg. Also es führt nur über das Bundesverfassungsgericht und direkt zum Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht braucht in Hauptsacheverfahren, wenn wir Verfassungsbeschwerde und Organklage nennen, üblicherweise um die zwei Jahre.

Die zweite Frage will ich damit gleich mit einbauen, nämlich man kann auch daran denken, ein mögliches Eilverfahren zu führen. Da wird das Bundesverfassungsgericht „nur“ eine Folgenabwägung machen, nämlich untersuchen und überprüfen, was die Folgen sind, wenn man zwei Jahre laufen lässt. Und das abwägen dagegen, dass man sagt: erstmal Stopp. Also es wird erstmal keine Rechtsprüfung durchgeführt.

Und in dem Fall, wie Sie es jetzt gerade beschreiben, also dass sich möglicherweise Leute in der Zwischenzeit, in den zwei Jahren vielleicht Heizungen eingebaut haben, die so nicht sinnvoll gewesen wären oder nicht rechtmäßig, könnte man auf den Gedanken kommen, dass da möglicherweise eine Folgenabwägung zu dem Ergebnis kommt, dass ein Eilbeschluss erfolgreich sein könnte. Ich habe das noch nicht abschließend durchdacht, muss ich ganz offen sagen. Diese Fragen sind bei mir noch im Kopf und ich habe ja auch kein Mandat in der Sache. Vielleicht wird das noch was, weiß ich nicht. An der Stelle muss ich sagen, wird es aber sehr wahrscheinlich, wenn es dazu käme, dass nur ein Verfassungsbeschwerdeverfahren geführt wird und am Ende nach zwei Jahren die Verfassungsbeschwerde erfolgreich ist, jedenfalls nicht dazu führen, dass dann den Leuten Heizungssysteme wieder ausgebaut werden müssten per Verbot etc. Denn sie haben ja in dieser Zeit im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit einer gesetzlichen Regelung gehandelt, sodass diese Folgen, die hier angedeutet worden sind, sicherlich nicht entstehen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir nun zur Fraktion Die Linke, zur Kollegin Violetta Bock.

Abg. **Violetta Bock** (Die Linke): Ja, Dankeschön. Ich schließe nochmal ein bisschen bei dem Thema Energiearmut an, oder weil Herr Luczak vorher auch meinte nochmal zur Sache und es ja genau bei diesem Gesetz um was geht, was einfach sehr viele Menschen betreffen wird und einfach diese Mietenkrise draußen real ist und die Klimakrise draußen real ist. Und deswegen haben wir ja auch Frau Carcassonne eingeladen, weil sie eine von den vielen, vielen Mieterinnen ist, bei denen die Koalition sagt, sie würde jetzt mehr Akzeptanz schaffen mit diesem Gesetz, unter anderem unter dem Stichwort Mieterschutz. Frau Carcassonne, die Koalition spricht ja jetzt von Kostenbremse und Mieterschutz und scheint stolz zu sein, dass der Mieterschutz in diesem Gesetz integriert ist. Die Aufteilung betrifft ja auch nur einen Teil der Kosten. Ist das Gesetz denn für dich eine Entlastung? Hilft es bei der sozialen Wärmewende in deinem Haus?

SV **Ruth Elisabeth Carcassonne** (Mieterin): Also es hilft natürlich überhaupt nichts, weil ich, wie schon gesagt, wir haben kein Mitspracherecht. Ich hatte die Gründe schon erläutert, warum wir Mieterinnen und Mieter diese Kosten, die durch das Gesetz entstehen, nicht tragen werden. Erstens, wir haben kein Mitspracherecht. Zweitens, diese Regierung weigert sich nach wie vor, kosteneffiziente und klimafreundliche Lösungen für Vermieter attraktiver zu machen als fossile. Geld für richtungsweisende Förderungen hätte man sofort, wenn man endlich klimaschädliche Subventionen beenden würde. Drittens, wir haben schlicht kein Geld und Zuschüsse, wie das Wohngeld, sollen schon wieder gekürzt werden. Vielen Dank dafür übrigens.

Wir haben also auf der einen Seite Konzerne wie Vonovia mit sehr viel Geld und Personal. Auf derselben Seite steht auch die jetzige Bundesregierung mit offenen Armen für Lobbyisten aus der Wohnungswirtschaft und anderen Konzernen, die nur an ihrem eigenen Profit interessiert sind. Auf der anderen Seite stehen die Bürgerinnen und Bürger, die entweder in Entscheidungen nicht einbezogen werden oder, wenn doch einmal, erleben, dass nicht genehme Entscheidungen einfach endlos diskutiert, hinterfragt, ausgesessen oder sonst wie torpediert werden. Ich sage nur Tempelhofer Feld und Vergesellschaftung. Dass ich hier in

dieser Runde die einzige Mieterin bin, spricht für sich, würde ich sagen.

Und jetzt frage ich Sie mit diesem Hintergrundwissen. Warum finden Sie eine hälftige Aufteilung der Kosten gerecht? Warum finden Sie, dass uns genug geholfen ist, wenn wir das Recht haben, schwierige Abrechnungen zu prüfen und unser Geld in langwierigen Prozessen zurückzuklagen? Jedes Jahr wieder. Wie gesagt, ich habe schon eine Arbeit und eigentlich sonst auch genug zu tun. Und warum finden Sie es gerecht, dass wir für etwas mitbezahlen sollen, über das wir gar nicht mitentscheiden durften? Wenn Sie im Restaurant ein Schweineschnitzel bestellen, aber die Veggie-Variante bekommen, müssen Sie ja auch nicht bezahlen, mit der Begründung, ja, aber satt werden Sie doch von beidem. Und Sie müssen Ihr Schweineschnitzel auch nicht einklagen, nachdem der Wirt Sie erstmal gezwungen hat, das andere zu essen. Ja, auch eine Ölheizung macht meine Wohnung warm. Aber die Zeche dafür zahle ich ganz sicher nicht. Denn hätte ich die Wahl, würde ich sie nicht einbauen. Ich erwarte, dass wir von Anfang an vor den anfallenden Kosten geschützt werden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Kollegen Lars Rohwer.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage nochmal an Herrn Hilpert vom Zentralverband Sanitär, Heizung und Klima. Wenn Sie auf das Gebäudemodernisierungsgesetz schauen, wie muss dann aus Ihrer Sicht das Thema Förderung und gesetzliche Anforderungen zusammenspielen? Und wenn wir die Zeit noch haben, würde ich mich freuen, wenn Sie nochmal uns die Bewertung des Zentralverbandes SHK zu hybriden Heizungssystemen, Biomasse, Wärmepumpe und anderen Erfüllungsoptionen transportieren.

SV **Michael Hilpert** (ZVSHK): Ja, grundsätzlich muss die Förderung soweit verstetigt und sicher sein, dass sie mit dem Gesetz natürlich einhergeht. Und es ist nicht auszuschließen, dass die Förderung natürlich für die Eigentümer, für diejenigen, die sanieren möchten, natürlich ein wichtiger Anreiz ist, dass wir diese CO_2-Minderung auch hinbekommen. Bezüglich der Gesetzesvorlage, jetzt habe ich den Faden verloren, müssen Sie nochmal die zweite Nummer wiederholen, bitte.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Nochmal über die hybriden Heizungssysteme und Biomasse.

SV **Michael Hilpert** (ZVSHK): Genau, hybride Heizungen. Grundsätzlich muss man vielleicht dazu sagen, dass heutzutage oft Heizungen ausgewechselt werden, die Niedertemperatur-Heizkessel sind. Also sprich, die haben eine hohe Abgastemperatur und sind natürlich nicht unbedingt CO_2-arm. Wenn mit moderner Technik heutzutage die Technologieoffenheit da ist, dass ich eine Gasbrennwertheizung oder sowas einbauen kann. Und ich möchte nochmal auf den Verlauf des heutigen Gesprächs hinweisen, jede Gasbrennwertheizung heutzutage kann in eine Wärmepumpe umgerüstet werden. Also manchmal muss man den Eigentümern auch die Möglichkeit geben, in ein paar Jahren dann ihre Gebäudehülle vielleicht auch zu ertüchtigen, um eine Wärmepumpe einzubauen.

Was die Biomasse anbelangt, was Sie angesprochen haben, Biomasse ist ein wichtiges Indiz dafür und dass wir klimaneutral heizen können. Wichtig ist natürlich auch, dass in dem Zusammenhang immer gesehen wird, dass ich eine Gasheizung austausche und die Biomasse gegen Pellet oder gegen Scheitholzanlagen sowas austauschen kann. Und sie gilt als klimaneutral und steht zur Verfügung. Es muss natürlich ein bisschen nachgebessert werden, was die Rahmenbedingungen im Gesetz anbelangt, aber ansonsten ist der ZVSHK und das Handwerk mit der Regelung zufrieden.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Daran kann ich vielleicht noch eine ganz kurze Frage anschließen, weil es ja auch um die Biogasquote geht. Sehen Sie einen neuen Hochlauf von Gaskesseln durch die Einführung der Biogasquote oder ist das eine Sorge, die transportiert wird, die Sie gar nicht begründen können?

SV **Michael Hilpert** (ZVSHK): Also die jetzigen Zahlen, wir haben das heute schon gehört, erstens ist die Wärmepumpe in einem guten Vormarsch, die Gas- und Ölheizungen sind zurückgegangen. Und auch die Verbraucher sind so weit, dass sie einfach wissen, dass sie CO_2 reduzieren müssen

und dass sie eine neue Heizung einbauen müssen, um den Umweltschaden möglichst gering zu halten.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kehren wir zur SPD-Bundestagsfraktion zurück zum Kollegen Helmut Kleebank.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Bode und Herrn Dr. Lobo, vielleicht mit Frau Bode zuerst. Sie haben vorhin bei Ihrem Eingangsstatement gesagt, ich habe es möglicherweise ein bisschen verpasst, aber vielleicht können Sie es nochmal erläutern. Sie sagten, durch das Gebäudemodernisierungsgesetz gäbe es beim Thema Infrastruktur für die Kommunen neue Unsicherheiten. Vielleicht habe ich es falsch aufgefasst, aber so habe ich es mir behalten. Und da würde mich nochmal interessieren, woran Sie das festmachen. Und dann vielleicht Herr Dr. Lobo im Anschluss.

SV **Dr. Eva Bode** (DStGB/Deutscher Landkreistag): Also das bezieht sich auf die Wärmeplanung. Also die Wärmeplanung, die jetzt ja auch vorgelegt werden von den großen Städten, über 100 000 Einwohnern, da kann sonst auch mein Kollege vom Städtetag noch etwas dazu sagen, und von den kleineren dann später. Die bauen darauf auf, was vor Ort möglich ist und was der bisherige Gesetzesrahmen vorgegeben hat. Und wenn das jetzt abgeändert wird, dann fehlt da die Planungsgrundlage. Dann beziehen sich bei einem Wärmenetz die voraussichtlichen Anschlussquoten, mit denen man rechnet, dann auf eine Welt, die es so nicht mehr gibt. Und dann ist das schwierig zu argumentieren, dass da vielleicht die Wirtschaftlichkeit noch gegeben wäre. Also da sind dann die Wärmepläne ein Stück weit nicht mehr aktuell.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Dankeschön. Vielleicht aus Sicht der kommunalen Unternehmen, des VKU dazu.

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Ja, vielen Dank. Es ist schon angeklungen, dass wir von einem schrumpfenden Markt für Gebäudewärme erst mal ausgehen müssen. Das ist bisher schon rückgängig, das wird weiter rückgängig sein. Die Frage also, wie viel Infrastruktur können wir uns als Volkswirtschaft vor Ort erlauben, wird überdominant werden. Wir können uns im Grunde genommen in der Zukunft nur eine primäre Wärmeinfrastruktur noch leisten. Das kann ein verstärktes Stromverteilnetz sein, das kann ein Wärmenetz sein, das kann im Einzelfall auch ein Netz für grüne Gase sein. Aber alles zusammen in einer Straße wird nicht funktionieren und wird unbezahlbar sein. Deswegen müssen wir fokussieren, und das soll eigentlich die kommunale Wärmeplanung leisten, Orientierung geben für Eigentümerinnen und Eigentümer, welche Heizungsform in der Zukunft die volkswirtschaftlich effizienteste vor Ort ist. Und entlang dieser Planung werden kommunale Unternehmen dann auch Infrastrukturentscheidungen treffen.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): 30 Sekunden haben wir noch. Inwiefern schafft – mir ist es noch nicht klar geworden, rein inhaltlich – das neue Gebäudemodernisierungsgesetz da wieder Unsicherheiten? Also klar, wir gehen weg von der 65-Prozent-Regel, aber können Sie es vielleicht noch mal klarer fassen?

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Die Wahlfreiheit für Eigentümerinnen und Eigentümer greift in dem Sinne nach vorne zu kurz, weil natürlich nicht alle Infrastrukturen für eine Wahlfreiheit vor Ort vorgehalten werden können. Wir werden nicht ein Gasnetz, ein Wärmenetz und ein verstärktes Stromnetz in derselben Straße betreiben und am besten noch ein Wasserstoffnetz reinnehmen. Das wird nicht passieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Dr. Alhamwi.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zwei Fragen, und zwar an Herrn Moch vom DGB. Sie haben das kurz erwähnt, wirtschaftspolitisch. Wie würden Sie das Gesetz bewerten, dazu auch mit Blick auf Planungssicherheit für Verbraucher und Unternehmen? Und an Frau Dr. Bode. Ich habe Ihr Eingangsstatement so verstanden, dass einer der vielen Verlierer dieses Gesetzes tatsächlich Fernwärme ist. Können Sie da ein bisschen erläutern?

SV **Frederik Moch** (DGB): Ja, vielen Dank. Das Thema Planungssicherheit ist ja schon hinlänglich in der Anhörung auch von verschiedenen Seiten angesprochen worden. Die Debatten, die wir zu dem alten Heizungsgesetz hatten, auch die Kampagnen und jetzt auch neuerliche Diskussionen, haben zu einem geführt: zu wachsender Verunsicherung. Und es ist erfreulich, dass natürlich moderne Heizungssysteme wie die Wärmepumpen jetzt wieder einen Hochlauf erfahren. Sie sind aber auch durch ein tiefes Tal gegangen. Und die Heizungsindustrie hat vorher in den Aufbau von Kapazitäten investiert. Man muss sehen, dass das in relevantem Maß Beschäftigung vernichtet hat. In einer Zukunftstechnologie, die in einem massiven Wettbewerb auch mit China steht. Schauen Sie in den Fünf-Jahres-Plan rein. Man will in Europa im Prinzip den Heizungstechnologiemarkt dominieren und mit günstigen asiatischen Produkten auch überfluten. Das ist für einen wichtigen Bereich von Wertschöpfung, von mittelständischer Wertschöpfung fatal, wenn man hier keinen klaren politischen Rahmen hat. Wir haben gesehen, dass gerade im Handwerk viele Beschäftigte in die Qualifizierung gegangen sind, sich mit den neuen Technologien jetzt auch gut auskennen. Und deshalb braucht es Konsistenz. Es braucht den konsistenten Förderrahmen, der sich auch mit dieser außenhandelswirtschaftlichen Fragestellung befasst. Und deshalb nochmal die Forderung, auch dort Local Content zu setzen. Dankeschön. Frau Bode.

SV **Dr. Eva Bode** (DStGB/Deutscher Landkreistag): Vielleicht nochmal der Hinweis auf die kommunale Wärmeplanung. Die bisherige Regelung hat die Wärmeplanung scharf gestellt, wenn der Wärmeplan vorgelegen hat. Und jetzt entfällt das ein Stück weit und der Wärmeplan, der jetzt vorliegt und vielleicht ein Wärmenetz ausgewiesen hat, verliert hier diese Verbindlichkeit. Das heißt, die Bürger vor Ort, natürlich haben sie jetzt wieder diesen Strauß an Möglichkeiten, wie wir schon gehört haben, der mehr oder weniger nicht gegeben ist. Und es geht auch darum, Wärmenetze wirtschaftlich tragfähig zu planen. Und das ist hiermit in Frage gestellt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur AfD-Bundestagsfraktion. Kollege Marc Bernhard.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich will nochmal auf die Biotreppe eingehen. Meine Frage richtet sich auch dann an den Dr. Waniczek. Und zwar, wenn man jetzt schon viel über die Kosten gehört, die Kostensteigerungen, die zu erwarten sind. Aufgrund von dem Einsatz von Biogas und Bioöl, also aufgrund der Biotreppe. Wir haben noch nicht über die Verfügbarkeit gesprochen. Also ich will insbesondere bei Biogas und bei Bioöl, weil, Wasserstoff hat sich ja eigentlich faktisch in der Realität schon erledigt. Niemand will heute mehr mit Wasserstoff heizen. Aber beim Biogas und beim Bioöl. Gibt es überhaupt genügend von diesen Biogasen, die zur Verfügung stehen? Und wenn man sich einfach so überlegt, dass noch 64 Millionen Menschen mit Öl und Gas heizen, wenn da nur 15 Millionen am Ende noch übrig bleiben. Wo soll das ganze Biogas herkommen? Gibt es überhaupt genügend Verfügbarkeiten? Und von welchen Flächen sprechen wir? Von welchem Flächenbedarf, um dieses Biogas zu erzeugen?

SV **Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek** (Chemiker und Autor): Ja, vielen Dank für die Frage. Sie erinnern sich vielleicht 25 Jahre zurück. Da wurden in Deutschland jede Menge Biodieselanlagen gebaut. Mehr als 100. Diese Biodieselanlagen sind 20 Jahre in Betrieb gewesen. Und das ist genauso lange, wie die Förderung möglich war. Genauso ist es mit den Biogasanlagen. Wir hatten in diesem Jahr bereits eine Krise der Biogasanlagen. Viele werden geschlossen, weil die neuen Förderbedingungen diese nicht wirtschaftlich machen. Und man kann davon ausgehen, dass diese Entwicklung noch weitergeht und auf keinen Fall Biogas in ausreichender Menge zur Verfügung stehen wird. Wobei bei Biomethan noch ein weiterer technologischer Schritt dazu kommt, der dieses Gas noch verteuern wird. Denn man kann das Biogas, so wie es in den Anlagen entsteht, ja nicht in das Gasnetz reinschleusen. Man muss es abreinigen, damit es zu 90 oder 95 Prozent aus Methan besteht.

Also vor den 2000er Jahren haben sich die Grünen schon sehr intensiv dagegen gewehrt, landwirtschaftliche Flächen für die Herstellung von Treibstoffen einzusetzen. Das war mit ein Grund, warum es heute keine einzige Biodieselanlage mehr gibt. Die einigen wenigen Anlagen, die HVO 100 machen, verwenden als Rohstoff Abfallöl,

Speiseöl. Und das ist natürlich auch ein völlig begrenzter Markt. Und es ist gar nicht daran zu denken, dass das jemals den Heizungsmarkt dominieren könnte.

Wasserstoff haben Sie erwähnt. Also in allen Bereichen wird es zu hohen Kosten, zu hohen Subventionen kommen, um überhaupt diesen Markt hochlaufen zu lassen. Und am Ende werden die Bürger die Zeche bezahlen.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt zum Kollegen Dr. Lenz von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich nochmal an Prof. Pielow. Sie haben noch etwas Zeit benötigt, um die Fragen zum Grundgesetz, insbesondere Artikel 20a, aber auch Schutzpflicht und zur Europarechtskonformität, auch insbesondere der Umsetzung der EPBD (Energy Performance of Buildings Directive, EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie) zu beantworten.

SV **Prof. Dr. Johann-Christian Pielow** (Rechtsanwalt): Herzlichen Dank nochmals. Ich hatte zum Verfassungsrecht Stellung genommen. Es blieb noch der Punkt mit dem Europarecht. Beim Europarecht haben wir es maßgeblich mit einer Richtlinie zu tun. Die EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie. Und daneben existiert das sogenannte Europäische Klimagesetz. Das ist eine Verordnung, Entschuldigung. Die Klimaverordnung hat unmittelbare Wirkung in den Mitgliedstaaten. Aber sie enthält keinerlei detailliertere Vorgaben, gerade was das Instrumentarium zum Klimaschutz angeht, das in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss.

Genauso verhält es sich mit der genannten Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie. Da sind Rahmenvorgaben gegeben und die Definition im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union für eine Richtlinie lautet ja gerade, da gibt der europäische Gesetzgeber ein Ziel vor, nur ein Ziel, und den Mitgliedstaaten ist die Wahl der Mittel, also die Wahl der Instrumente überlassen. Schon das spricht dagegen, und im Übrigen ist es natürlich der Wortlaut der Richtlinie, der Regelungsgehalt, der ganz deutlich dagegenspricht, nach unserer Auffassung, dass hier konkrete Verbote in Bezug auf bestimmte Instrumentarien herausinterpretiert werden können.

Um darunter einen Strich zu ziehen, nach meiner intensiven Beschäftigung mit der Thematik, mit der Diskussion im Fachschrifttum, habe ich den Eindruck, dass von interessierter Seite immer versucht wird, irgendetwas sowohl in das Verfassungsrecht als auch in das Europarecht hineinzuinterpretieren, was da bis heute de facto nicht drinsteht, und das betrifft dann auch die mögliche gerichtliche Geltendmachung einer Verfassungswidrigkeit oder Europarechtswidrigkeit. Europarechtswidrigkeit in Ergänzung zu dem, was Herr Klinger gesagt hat, das kann nur von dem EuGH geltend gemacht werden. Da stehen meines Erachtens die Chancen sehr schlecht, jedenfalls nach gegenwärtiger Lage der Rechtsprechung, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Genügt Ihnen das?

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir haben auch noch eine Runde und kommen jetzt zur AfD zum Kollegen Mathias Weiser.

Abg. **Mathias Weiser** (AfD): Meine Frage richtet sich an Dr. Waniczek. Wie schätzen Sie es überhaupt ein, dass dieser vorliegende Gesetzentwurf das Weltklima schützt? Ihre Bewertung bitte dazu.

SV **Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek** (Chemiker und Autor): Ja, wie Sie wissen, ist das Weltklima ein Durchschnittswert und einen Durchschnittswert kann halt niemand schützen. Und auch der Zusammenhang mit der CO_2-Konzentration in der Atmosphäre wird ständig übertrieben, wie ich vorhin schon sagte. Das Klima der Erde wird durch Wasser und Wasserdampf bestimmt im Wesentlichen. Es weiß jeder, dass wir Wüsten haben auf dieser Erde und in diesen Wüsten ist es heiß. Und es ist dort nicht heiß, weil dort etwa mehr CO_2 wäre, sondern es ist dort heiß schlicht und ergreifend, weil es dort nicht regnet. Und genauso haben wir gemäßigte Klimazonen, in denen ausreichend Regen fällt und dort ist es eben kühler. Auch die naturwissenschaftlichen Betrachtungen sprechen eine eindeutige Sprache. Wenn man die Infrarotabsorptionsspektren betrachtet von Wasserdampf und CO_2, dann wird man sehen, dass der Wasserdampf das CO_2 fast vollständig überlagert und dass die Wellenlängen der Absorption von Wasserdampf über den gesamten

Infrarotbereich gehen, während CO_2 nur einen ganz kleinen Bereich abdeckt. Also man kann erwarten, dass das Klima durch all diese Maßnahmen kaum beeinflusst wird.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Eine Nachfrage?

Abg. **Mathias Weiser** (AfD): Nein, keine weiteren Nachfragen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Lars Rohwer.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde an Herrn Staudt noch mal Fragen richten wollen, weil mir das Thema KWK in der Anhörung schon noch mal wichtig ist. Welche Rolle können gebäudenahe oder gebäudeintegrierte KWK-Anlagen künftig spielen? Und wenn die Zeit noch dafür reicht, vielleicht die zweite Frage. Sollte Wärme aus KWK als eigenständige Erfüllungsoption aufgenommen werden?

SV **Markus Staudt** (BDH): Vielen Dank für die Frage. KWK-Anlagen können eine wichtige Rolle bei der Stützung lokaler Stromnetze spielen und sowohl in Einzel- als auch Quartiersversorgung ihren Beitrag leisten. Daher schon extrem wichtig. Sie können flexibel nach Strommarkt und Netzsignalen betrieben werden und damit zusätzliche Wärmepumpen und PV-Anlagen insbesondere in Niederspannungsnetzen ermöglichen. Zugleich stellen sie hocheffizient Wärme bereit und leisten einen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Zur Frage zwei. Aus Sicht des BDH sollte Wärme aus KWK ausdrücklich als eigenständige Option für den Einsatz einer Heizungsanlage aufgenommen werden. Alternativ könnte sie zumindest als innovative Heizungsnutzung benannt werden. Eine ausdrückliche Nennung würde Rechtsklarheit schaffen und der energiewirtschaftlichen Bedeutung vom KWK nochmal deutlich gerechter werden.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Jetzt haben Sie schon deutlich gemacht, dass KWK-Anlagen auch zur Entlastung von lokalen Stromnetzen helfen können oder unterstützen können, deswegen auch noch mal die Nachfrage mit dem Schwerpunkt Mieterschutz. Sollten Wärmepumpen, hybride und KWK-Anlagen von bestimmten Kostenaufteilungsregeln ausgenommen werden aus Ihrer Sicht?

SV **Markus Staudt** (BDH): Unbedingt, weil es ist ebenso effiziente Heiztechnologie. Das spart natürlich auch Betriebskosten, Erzeugungskosten. Der Schritt ist, gerade wenn wir jetzt Wärmepumpen oder Hybride nehmen, ein Schritt in die Defossilisierung, so will ich es mal nennen. Es gibt Bestandsgebäude, da trauen sich die Eigentümer nicht, aus welchen Gründen auch immer, gleich den Schritt zu gehen in eine 100-Prozent-Versorgung mit einer Wärmepumpe. Und hier bilden Hybrid-Wärmepumpensysteme und KWK natürlich eine gute Einstiegsmöglichkeit, um dann auf Strecke komplett auf erneuerbare klimaneutrale Energieträger umzustellen, sei es auf den reinen Wärmepumpenbetrieb oder das, was noch an Brennstoff benötigt wird, also grüne Moleküle einzusetzen.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Wir haben noch eine halbe Minute, dann eine kurze Frage, aber ich vermute, gibt es auch eine gute kurze Antwort. Welche kurzfristig umsetzbaren Effizienzmaßnahmen sind denn jetzt besonders sinnvoll aus Ihrer Sicht?

SV **Markus Staudt** (BDH): Ja, hier ist vor allen Dingen natürlich der hydraulische Abgleich, der Tausch von Thermostatknöpfen, Wärme-Wasser-Wärmepumpen oder Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, die helfen, Energie einzusparen, den Energieverbrauch zu reduzieren und damit natürlich dann die Anforderungen, die an anderer Stelle gestellt werden, abzusenken. Von daher sind Effizienzmaßnahmen extrem wichtig und finden leider in dem aktuellen GEG noch nicht ausreichend Berücksichtigung. Es sollte sich im GModG deutlich verbessern.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur SPD-Bundestagsfraktion. Zum Kollegen Helmut Kleebank.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine nächste Frage geht wieder an Herrn Becker. Es dreht sich um die Frage Schutz von Mieterinnen und Mietern. Wir hatten über die

Biotreppe und die Kostenaufteilung gesprochen. Es gibt ja noch zwei andere Elemente, nämlich die CO_2-Kostenaufteilung und die Netzentgelte. Und Sie haben vorhin ja angemerkt, aus Ihrer Sicht hätte die Kostenaufteilung bei der Biotreppe eine Lücke, sage ich jetzt mal. Wie würden Sie zu dieser Frage mögliche Nachbesserungen beim Mieterschutz stehen, wenn Sie diese beiden anderen Elemente, die wir noch gar nicht diskutiert haben, mit einbeziehen? Also als Gesamtpaket hätte ich gesagt, das funktioniert, würden Sie dann immer noch formulieren, es gibt eine Lücke. Und wie stehen Sie vielleicht noch ergänzend zu der hier verschiedentlich geäußerten Forderung, die Beteiligung von Vermietern an bestimmten Stellen wieder auszunehmen? Also sozusagen gegenüber dem Entwurf zurückzudrehen.

SV **Florian Becker** (Deutscher Mieterbund):
Ja, vielen Dank. Also grundsätzlich sehen wir die Kostenaufteilung schon für sinnhaft und für zielführend. Die CO_2-Kostenaufteilung, da ist es so, dass der Evaluationsbericht zum CO_2-Kostenaufteilungsgesetz gezeigt hat, dass im Schnitt 70 Prozent der CO_2-Kosten die Mieter tragen. Insofern ist es für viele eine Besserstellung. Aber, das muss man auch berücksichtigen, dass wir in den Gebäuden, wo die Quote besonders schlecht ist, also die Energiesubstanz des Gebäudes, dass da bisher der Vermieter mehr übernommen hat und die Vermieter jetzt hier durch so eine Regelung besser gestellt werden zu Lasten der Mieterinnen und Mieter. Also da haben Vermieter bisher vielleicht 70 oder sogar 100 Prozent der CO_2-Kosten getragen, würden dann jetzt nur noch 50 Prozent tragen. Das ist gerade für den Bereich natürlich relativ schwierig.

Die Netzkosten, um da noch kurz was zu sagen, die Aufteilung halten wir für sinnhaft, die Netzkosten werden steigen, weil weniger Leute letztendlich nachher im Gasnetz verbleiben und dementsprechend steigen die Kosten und dann steigen natürlich bei Mieterinnen und Mietern auch die Kosten. Und es ist wichtig, dass es hier diese Lenkungswirkung, wie bei der Biotreppe, dann auch für die Vermieterinnen und Vermieter gibt.

Und der letzte Punkt war die Hybridheizung, die Ausnahmen, also das ist halt schwierig, weil es darf halt nicht passieren, dass wir eine völlig unterdimensionierte Wärmepumpe einbauen in einem Hybridsystem und am Ende nachher die Gasheizung nicht zuheizt, sondern das eigentliche Heizgerät ist und die Wärmepumpe das Alibigerät sozusagen. Also wenn das durch die Hintertür dazu führen würde, dass wir am Ende hier durch die Gasheizung die Kostenaufteilung umgehen können, dann wäre das negativ.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann darf ich jetzt die Kolleginnen und Kollegen fragen. Unsere Reihenfolge ergibt jetzt zufällig, dass zunächst Die Linke dran wäre, dann die CDU/CSU-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, dann käme die stärkste Fraktion CDU/CSU noch einmal und die SPD noch. Danach könnte ich dann den Strich machen, denn sonst wäre die AfD und CDU/CSU noch einmal zum Schluss dran. Und wenn ich jetzt nach der SPD den Strich machen würde, würden alle noch einmal drankommen. Es sei denn, ihr besteht darauf, dass ihr noch einmal kommt. … Dann würden wir das so machen und fangen jetzt an mit Jörg Cezanne von Die Linke.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Klinger. Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement relativ eindeutig gesagt, dass Sie z. B. den Verzicht auf ein Auslaufen für fossile Brennkessel für verfassungswidrig halten. Könnten Sie für uns und für mich noch einmal das Argument Ihres Kollegen Pielow einordnen, dass das Bundesverfassungsgericht, weil diese Einzelmaßnahme zu klein dimensioniert ist, hier nicht einschreiten würde? Kann man das Verfassungsgerichtsurteil dadurch unterlaufen, dass man möglichst viele kleine Verschlechterungsmaßnahmen ins Gesetz hineinschreibt und das dadurch umgeht?

SV **Prof. Dr. Remo Klinger** (Rechtsanwalt):
Ich habe Herrn Kollegen Pielow so verstanden, dass er der Auffassung ist, dass hier eine gewisse Großzügigkeit zu herrschen hat. Auch in seinem Gutachten, das ich heute Morgen bekommen habe, spricht er in seiner Zusammenfassung davon, dass das wohl nicht verfassungswidrig sei, dass es kein Enddatum gibt, weil das gesetzliche Klimaneutralitätsziel nicht strukturell unterlaufen wird. Nicht strukturell unterlaufen wird, so formuliert er es. Ich lese das Bundesverfassungsgericht 2021 anders. Der zweite Leitsatz, Artikel 20a Grundgesetz verpflichtet den Staat zum Klimaschutz. Dies zielt

auch auf die Herstellung von Klimaneutralität. Von irgendwie „ein bisschen Klimaneutralität“ oder „überwiegende Klimaneutralität“ oder „nur nicht strukturell nicht Klimaneutralität“ steht da nichts. Das verpflichtet auf die Herstellung von Klimaneutralität und der Staat ist verpflichtet, dies herzustellen mit seinen gesetzlichen Regelungen.

Und dann muss man dazu denken, dass das Bundesverfassungsgericht durch den Budgetgedanken auch einen zeitlichen Rahmen hineingenommen hat und 2021 noch sagte, okay, 2045 sehen wir gerade noch so nach den aktuellen Daten, die wir haben, als Enddatum noch in Ordnung. Die Enddaten sind mittlerweile strenger. Wir haben den SRU vom Oktober letzten Jahres, der sagt, selbst bei 1,75 Grad, wir reden nicht mehr von 1,5 Grad deutsches Budget, weil das ist schon längst erschöpft, bei 1,75 Grad ist das Budget 2033 erschöpft. Das liegt dem Bundesverfassungsgericht in den aktuellen drei Verfassungsbeschwerden, die dort vorliegen, vor. Wie das Bundesverfassungsgericht damit umgeht, darauf dürfen wir gespannt sein. Dass es sagen wird, dann geht mal noch mit 2045 lockerer um und selbst dann keine Klimaneutralität, halte ich vor dem Hintergrund der 2021-Entscheidung für komplett ausgeschlossen.

Insofern ist hier nicht nur „strukturelle Klimaneutralität“ oder „irgendwie Klimaneutralität und ein bisschen vielleicht auch nicht“ zu erreichen, sondern es ist Klimaneutralität zu erreichen und das hat ja nicht nur damit etwas zu tun, dass man sagt, diese Gasheizungen, die laufen ja eh irgendwie aus, so war es ja auch eine Formulierung gerade. Wir haben eine 60 Prozent-Treppe dort drin. Wenn ich einen Architekten hätte, der ein Haus baut und mir die Treppe nur mit 60 Prozent bis ins Obergeschoss baut, würde ich auch sagen, Ziel verfehlt. Ähnlich hier bei diesem Gesetz. Ebenfalls an der Stelle wohl dann doch Ziel verfehlt.

Und was ist eigentlich mit den Mieterinnen und Mietern oder mit den Eigentümern und Eigentümern, die dann im Jahr 2040 sagen, es gibt ja gar keine 60 Prozent am Markt. Was mache ich denn mit denen? Würde man das dann abverlangen und dann die Heizung abstellen? Doch auch nicht. Auch dort ist doch eigentlich schon die Prognoseentscheidung schon jetzt des Gesetzgebers erforderlich, dass man sagt, das ist vorhanden, das wird vorhanden sein und ich habe hier prognostische Grundlagen, die das als realistisch ansehen. Diese fehlen, die hätte der Gesetzgeber liefern müssen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion zum Kollegen Dr. Andreas Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Warnecke. Es gibt ja eine Länderöffnungsklausel im GEG, im GModG, schon seit langer Zeit eigentlich. Sie warnen davor, die zu erweitern oder zu ändern. Können Sie das vielleicht kurz ausführen? Und die zweite Frage, es gibt ein sogenanntes Kostenneutralitätsgebot bei der Fernwärme. Sie fordern, dass man das modifiziert, beziehungsweise streicht. Übrigens gar nicht im Gegensatz zu den Vorschlägen von Herrn Lobo. Könnten Sie vielleicht auch das ausführen?

SV **Dr. Kai H. Warnecke** (Haus & Grund): Vielen Dank, Herr Lenz. Ich fange mal mit dem zweiten an. Ich glaube, die Anforderungen an eine Fernwärme sollten so sein, dass in dem Gebiet, wo die Fernwärme vorhanden ist, möglichst viele Nutzer diese auch nutzen. Nur dann kann man die effizient betreiben. Anders als wir das heute schon gehört haben, geht natürlich die kommunale Wärmeplanung vor. Danach müssen sich die Eigentümer richten. Daran ändert auch die Novelle des GModG nichts. Das bedeutet aber auch, dass die Fernwärme für den Eigentümer möglich sein muss. Das ist sie durch diese Regelung des Paragraf 556c BGB nicht, weil dann nämlich die Mieterinnen und Mieter sagen können, wir bezahlen unseren Teil für die Fernwärme nicht, weil es kostenmäßig schlechter ist, als es vorher gewesen ist. Wenn man dann als Maßstab nicht nur das Verhalten des Mieters oder der Mieterin hat, sondern auch noch die Energiepreisentwicklung, dann ist das eine unkalkulierbare Angelegenheit. Wieder sitzt der vermietende Eigentümer zwischen Baum und Borke. Deswegen muss diese Regelung weg, um flächendeckend kompakte Fernwärmenetze auf den Weg zu bringen. Anders werden wir die Fernwärme in Deutschland nicht ausbauen können. Ich glaube, es ist unstreitig, dass wir nicht die Flächen erweitern werden, sondern wir

müssen, wenn überhaupt, die Netze kompakter machen. Das geht nur durch die Streichung dieser Norm.

Was die Länderöffnungsklausel angeht, egal, was man jetzt als Ziel formuliert für das GModG, ob man jetzt sagt, Klimaschutz steht im Vordergrund oder die Vorgaben für den Immobilieneigentümer. Es gibt keine Gründe für eine Länderöffnungsklausel, weil das Klima in Deutschland identisch ist. Es gibt kein bayerisches Klima, das man anders schützen kann als ein schleswig-holsteinisches. Die energetischen Maßstäbe für die Gebäude sind in beiden Ländern auch identisch. Ich sehe also überhaupt keinen Mehrwert darin, der kommen könnte. Das widerspricht dann, wenn man die Länderöffnungsklausel belässt, den klaren Zielen, die wir gerade in der letzten Woche beim X8-Baudialog von Bundesbauministerin Hubertz zusammen mit Bundesfinanzminister Klingbeil noch einmal herausgearbeitet haben. Wir brauchen möglichst wenig Vorgaben für Bau und Modernisierung bzw. möglichst einheitliche. Dass wir in jedem Bundesland eigene Bauordnungen haben, ist ein unglaublicher Kostentreiber. Dass wir jetzt auch beim Klimaschutz und der Modernisierung wieder Länderöffnungsklauseln haben, würde automatisch dazu führen, dass es alles wieder teurer wird. Ich glaube, der Bund kann das allein. Es gibt ja auch noch europäische Vorgaben. Er braucht nicht noch die Unterstützung der Länder. Deswegen bitte einfach streichen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Kollegin Hanna Steinmüller.

Abg. **Hanna Steinmüller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Ihnen, vielleicht kurz vorab. Die Kostenneutralität ist ja auch im Mieterinnenschutz. Aber meine zwei Fragen beziehen sich eigentlich auf etwas anderes. Zum einen, Herr Klinger, weil es gerade schon zweimal von dem einen Sachverständigen genannt wurde, könnten Sie noch einmal das europarechtliche Problem erklären, damit es hier allen klar ist. Das ist meine erste Frage. Und die zweite Frage ist an Herrn Hilpert. Wir haben jetzt schon viel über die Kostenbelastung für die Wohnmieterinnen gesprochen und die hälftige Kostenteilung der Biogastreppe, dem CO_2-Preis und dem Gasnetzentgelten. All das gilt ja nicht für gewerbliche Mieterinnen und Mieter. Und wenn Ihre Mitgliedsunternehmen keine eigenen Immobilien haben, sind sie ja in der Regel gewerbliche Mieterinnen. Gehen Sie davon aus, dass das zu Kostenproblemen bei den Heizungsunternehmen führen wird, wenn deren Vermieter wiederum beispielsweise eine Gasheizung einbauen? Glauben Sie, dass es mehr Schutz für Gewerbemietende wie ihre Mitglieder bräuchte bei der aktuellen Regelung?

SV **Prof. Dr. Remo Klinger** (Rechtsanwalt): Ich fange kurz an zum Unionsrecht. Vielen Dank. Ich glaube, wenn ich Herrn Pielow richtig verstehe, dann sagt er, das EU-Klimaneutralitätsziel aus dem EU-Klimagesetz, Artikel 2, das ist so allgemein und das sagt ja nicht, wie man es konkret umsetzt. Ich würde sagen, es darauf zu reduzieren, ist zu unterkomplex. Man muss die EU-Gebäuderichtlinie mit einbeziehen. Diese verlangt von Deutschland, einen nationalen Gebäuderenovierungsplan vorzulegen. Der muss zu einem dekarbonisierten Gebäudebestand führen und enthält auch qualifizierte Meilensteine für die bestimmten Zwischenjahre. Daran allein fehlt es aktuell. Wir haben keinen nationalen Gebäuderenovierungsplan, der tatsächlich eingereicht worden ist und diesen Zielvorgaben entspricht. Die Bundesregierung müsste in diesem Plan darlegen, wie sie es konkret tatsächlich handhaben will, dass das denn auch kompatibel mit den europäischen Zielen und mit den nationalen Zielen ist. Wir haben dazu vom 8. Juni 2026 eine Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes, die zwar nicht so hundertprozentig zum Ergebnis ganz klar wird, aber relativ klar erkennen lässt, wohin die Reise geht und dort auch Veröffentlichungen zitiert, die das stark in Zweifel ziehen.

Zu der Aussage von Herrn Pielow, dass das nur vor dem EuGH geltend gemacht werden kann, das stimmt nicht. Im Gegenteil, dieser Plan ist ein Plan im Sinne von Paragraf 1 Absatz 1 Nummer 4 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes. Das kann jede anerkannte Umweltvereinigung machen, wie mir gestern der Gedanke gekommen ist. Vielen Dank für die Möglichkeit, diese Gedanken noch einmal zu haben durch diese Einladung. Jede anerkannte Umweltvereinigung kann das einklagen und wie das OVG Berlin-Brandenburg in der NEC-Richtlinien-Entscheidung (Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte

Luftschadstoffe) vom 23. Juli 2024 entschieden hat, wird das auch nach dem Unionsrecht von den nationalen Gerichten durchentschieden. Das wäre dann hier zu überprüfen. Der EuGH ist da gar nicht gefragt.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kämen wir nun zur AfD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Marc Bernhard.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Dr. Lobo. Und zwar noch einmal zur Verfügbarkeit der Biotreppe, Biogas, Bioöl. Es gibt ja zahlreiche Verbände und Institutionen, unter denen ZVEI (Verband der Elektro- und Digitalindustrie), Umweltbundesamt, auch der Bundesrat, die die ausreichende Verfügbarkeit von Biogas und Bioöl bezweifeln. Also selbst wenn man nur 10 Millionen Haushalte von den 30 Millionen, die es heute noch gibt, die damit heizen, wie sehen Sie die Verfügbarkeit? Halten Sie das für realistisch?

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Zunächst müssen wir die Mengengerüste sauber auseinanderhalten. Wir haben jetzt etwa einen Gasabsatz in Deutschland von 800 Terawattstunden. Davon gehen 300 Terawattstunden in die Gebäudewärme. Wir haben ein Biogasaufkommen von round about 80 Terawattstunden und etwa 12 Terawattstunden Biomethanaufbereitung davon. Wir reden also schon jetzt von einem erheblichen Mehrpotenzial, wenn mehr zu Biomethan aufbereitet werden würde. Das hängt natürlich eng auch mit Nachfragen in anderen Sektoren zusammen.

Zusätzlich haben wir natürlich Importpotenziale auch bei Biomethan, bei Wasserstoff, die zunächst mal nicht definiert sind, nicht begrenzt sind aus meiner Sicht, aber es stellen sich auch bei so einer Vorgehensweise immer Wirtschaftlichkeitsfragen. Wir haben in Deutschland bei der Biogasproduktion natürlich Wechselwirkungen, auch kommunizierende Röhren mit Konkurrenz zu anderen Nutzungsformen, Nahrungsmittelpflanzenproduktion, aber auch Grundstückspreisen, Nutzung für andere wettbewerbliche oder wirtschaftliche Betätigungen. Insofern wird der Biogaspreis in Deutschland so gesehen nie unter ein bestimmtes Niveau fallen können. Vor dem Hintergrund wird auch ein Biomethanpreis in Deutschland immer ein bestimmtes Niveau kaum unterschreiten können. Das muss in Wechselwirkungen auch gesetzt werden zu Importmengen. Deswegen Frage der Verfügbarkeit. Hier habe ich zwar eine Glaskugel, aber die wird nicht alles erschlagen können, weil wir den Import noch nicht absehen können. Das andere Thema ist aber die Wirtschaftlichkeit. Auch da sollten wir der Bundesregierung die Chance geben, in ihrer Biomethanstrategie, die wir einfordern, Antworten zu diesem Punkt zu liefern, weil das entscheidend für Biomethanproduzenten insbesondere in Deutschland sein wird. Hier stehen, wie gesagt, auch unsere Mitgliedsunternehmen unter anderem in den Startlöchern. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Keine Nachfrage mehr? Dann vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Lars Rohwer.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte noch eine Frage an Herrn Staudt, weil uns das Thema Normen doch auch sehr mit diesem Gesetz beschäftigt. Deswegen die Frage: Behindern denn bestehende Normen den Einsatz innovativer Heiztechnologien?

SV **Markus Staudt** (BDH): Vielen Dank für die Frage. Nach unserer Einschätzung ist das der Fall, vor allem, weil in der DIN 18599 veraltete Effizienzwerte festgeschrieben sind, die den Einsatz moderner, effizienter und innovativer Heizungen behindern oder hemmen, unter anderem Hallenheizungen. Die Normen bilden technologische Fortschritte nicht ausreichend ab. Der Gesetzgeber sollte deshalb über die Innovationsklausel oder einem Beiblatt zur DIN 18599 ermöglichen, dass diese innovativen, effizienten Heiztechnologien mit entsprechenden Effizienzwerten berücksichtigt werden und damit in der Praxis Anwendung finden. Wenn das nicht der Fall ist, dann finden diese Technologien auch nicht in den entsprechenden Softwaren der entsprechenden Anbieter statt. Das heißt, Planer und Architekten finden die gar nicht und das wird dann nicht entsprechend berücksichtigt. Dann kommen diese innovativen Heiztechnologien nicht zum Tragen und fallen einfach unter den Tisch. Deswegen sollte man hier unbedingt nachbessern.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann nehme ich die verbleibende Zeit, um noch eine Frage an Herrn Warnecke zu stellen. Herr Warnecke, wir müssen ja die europäische Gebäudeeffizienzrichtlinie umsetzen und Sie haben sich bestimmt auch angeguckt. Es wird zusätzliche Belastungen für Bauwirtschaft, aber auch Wohnungswirtschaft und die Bürger geben. Haben Sie noch konkrete praxistechnische Hinweise für uns, wo Sie sagen, da könnten wir vielleicht noch nachbessern im Gesetz?

SV **Dr. Kai H. Warnecke** (Haus & Grund):
Ich denke, dass die Lösung, die Sie dort gefunden haben, erst einmal die mitverträglichste ist. Man muss ja wissen, dass die ursprünglichen Vorgaben, die die Kommission machen wollte, vorsahen, dass der individuelle Gebäudeeigentümer unmittelbar adressiert wird. Die Konsequenzen sieht man derzeit in Paris sehr gut. Dort hat man das nämlich in Frankreich gemacht mit dem Ergebnis, dass eine sechsstellige Anzahl an Wohnungen seit Inkrafttreten, seit dem 1. April 2026 aus dem Wohnungsmarkt herausgefallen ist. Paris ist auch nicht unbedingt bekannt als Stadt, in der es im Übermaß bezahlbaren Wohnraum gibt.

Insofern ist es richtig, die Umsetzung grundsätzlich anzugehen, indem man ganze Quartiere bzw. die Kommunen adressiert und die Einspeisungen. Vor dem Hintergrund wäre es folgerichtig, dann auch noch zu sagen, die Biotreppe ist umzusetzen von den Anbietern dieser Brennstoffe. Das wäre ein logischer nächster Schritt. Aber so wie es jetzt ist, ist es auf jeden Fall – basierend auf dem, was die Europäische Union vorgibt – das für die Eigentümerinnen und Eigentümer realistischste Szenario.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann gehen wir weiter in unserer Fraktionsrunde. Und auch mit dem letzten Fragesteller heute ist der Kollege Hakan Demir.

Abg. **Hakan Demir** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es geht um das Thema Information. Herr Becker, sind denn die Mieterinnen und Mieter, wenn es nach diesem Gesetzentwurf geht, gut informiert, was zum Beispiel auch überhaupt den Einbau von Gas- und Ölheizungen anbelangt? Und dann weiter natürlich auch die 50-prozentige Aufteilung von entsprechenden Kosten. Gibt es da genug Information, oder was müsste man da machen?

SV **Florian Becker** (Deutscher Mieterbund):
Also, aus unserer Sicht ist es schon notwendig, dass es eine Informationspflicht für Vermieter gibt, auf die Regelungen hinzuweisen, die gelten. Das betrifft insbesondere die hälftige Kostenaufteilung nach dem Paragraf 5a Absatz 3 Kostenaufteilungsgesetz, die dort genannten Kostenarten.

Vielleicht zwei Beispiele: Das eine ist, die Heizung wird ausgetauscht. Im größeren Haus, im Mehrfamilienhaus ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass der Mieter davon etwas mitbekommt, und vor allem, welche Heizungsanlage unten im Keller irgendwo eingebaut wurde. Und insofern müsste er dann, wenn dann durch den Heizungstausch die Regelung in Kraft tritt, informiert werden.

Und der zweite Punkt ist, dass Mieterinnen und Mieter bei einem Umzug ja nicht wissen können, welche Heizungsanlage im Keller ist, und das in der Regel ja auch überhaupt gar keinen interessiert. Jetzt in dem Umfang, dass man sofort das im Blick hat, dass hier die Kosten aufgeteilt werden müssen. Insofern müsste im Mietvertrag dann auch ein Hinweis drin sein, welche gesetzliche Regelungen hier gelten.

Und ein dritter Punkt ist, dass bei der Betriebskostenabrechnung die Informationen, die der Brennstofflieferant liefert, auch ausgewiesen werden müssen in der Betriebskostenabrechnung. Das heißt also, die Grunddaten, dass der Mieter grundsätzlich die Möglichkeit hat, das, was berechnet wurde, auch nachzuvollziehen und nachzurechnen. Betriebskosten sind sowieso schon schwierig nachzuvollziehen. Und wenn das jetzt nicht transparent dargestellt wird, wird es nur noch schwieriger.

Abg. **Hakan Demir** (SPD): Herr Becker, nochmal eine Nachfrage. Beim Einbau einer neuen Gas- oder Ölheizung oder einer Wärmepumpe ist es ja so, dass es eine Modernisierungsankündigung gibt. Vielleicht könnte man das schon mal trennen. Sagen Sie uns aber auch nochmal, weil ich das auch ab und zu gefragt werde, was macht denn der Mieter mit den Informationen, die er dann vorliegen hat? Was könnte er damit dann machen?

SV **Florian Becker** (Deutscher Mieterbund):
Er kann zumindest halbwegs nachvollziehen, auf was er jetzt gesetzlich Anspruch hat, ob die Kosten aufgeteilt werden. Er kann sich dann mit Hilfe beispielsweise des Mieterbundes und anderen beraten lassen. Und dafür braucht es halt die Grunddaten in der Betriebskostenabrechnung, um vom Brennstofflieferanten die Kosten nachzuvollziehen und nachrechnen zu können. Wenn die nicht vorhanden sind, wird es schwer. Und die Mieterinnen und Mieter sollten schon darauf hingewiesen werden, denn wir sehen jetzt schon beim Kostenaufteilungsgesetz, da wo die Gasetagenheizungen verbaut sind, dass leider viel zu wenig Mieterinnen und Mieter ihren Anspruch hier geltend machen gegenüber den Vermietern.

Der **Vorsitzende**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zum Ende der Sitzung. Herzlichen Dank vor allem an unsere Sachverständigen, die uns ihren Sachverstand mitgeteilt und überlassen haben für die weiteren Beratungen. Ich bedanke mich auch bei der Bundesregierung, dass sie hier waren. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen schönen Abend. Herzlichen Dank, bis zum nächsten Mal.

Schluss der Sitzung: 15:54 Uhr